



Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen

Industriehalle in Flammen



Ölspuren:
ein endgültiger
Unglücksfall



Witten:
schwerer Verkehrsun-
fall auf der A 43



Orkan Kyrill:
Schulungen für
Motorsägeneinsätze

Die **KOMPAKTEN** aus der Reihe **DIE ROTEN HEFTE**



Neu!

201

Jörg Kurtz

**Taktik im
Drehleitereinsatz**

2005. 108 Seiten. € 8,50
ISBN 978-3-17-018484-8

202

Markus Pulm

**Wärmebildkameras
im Feuerwehreinsatz**

2005. 81 Seiten. € 10,-
ISBN 978-3-17-018608-8

203

Georg Schmidt/Ernst Schlusche

Überdruckbelüftung

2. Auflage 2007. 102 Seiten
€ 8,50
ISBN 978-3-17-019596-7

204

Thomas Zawadke

Tragbare Leitern

2005. 111 Seiten. € 8,-
ISBN 978-3-17-018535-7

206

Jochen Thorns

**Einsatz- und
Geländefahrten**

2005. 96 Seiten. € 8,-
ISBN 978-3-17-018809-9

208

Jochen Thorns

**Einheiten
im Löschereinsatz**

**Die praktische
Anwendung der FwDV 3**

3. Auflage 2006. 96 Seiten. € 8,-
ISBN 978-3-17-019580-6

212

Michael Reick

**Mobiler
Rauchverschluss**

2007. 94 Seiten. € 10,-
ISBN 978-3-17-019581-3

Neu!

DIE ROTEN HEFTE/AUSBILDUNG KOMPAKT – die Reihe für die praxisnahe Ausbildung

Reich bebildert, praxisnah, kompakt – dies sind die Merkmale der Bände der Reihe »**DIE ROTEN HEFTE/AUSBILDUNG KOMPAKT**« (beginnend mit der Heftnummer 201), die speziell auf die praxisnahe Ausbildung der Feuerwehrangehörigen abgestimmt sind. Sie vermitteln in kompakter und anschaulicher Form anhand von zahlreichen Beispielen, Merksätzen und Abbildungen praxisgerechtes Wissen für die Ausbildung im Feuerwehrdienst.

Die Merkmale der Reihe:

- viele Abbildungen und praxisrelevante Tabellen
- viele Merksätze
- praxisnahe Beispiele und konkrete Handlungsanweisungen
- Tipps & Tricks von erfahrenen Autoren
- nur soviel Theorie wie nötig

Jetzt muss der Gesetzgeber handeln!

In der Sache traf das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen am 16.02.2007 eine unspektakuläre Entscheidung. Es wies eine Berufung gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichts Köln zurück, wobei es im Hauptverhandlungstermin nur noch um eine Summe von 256,67 Euro ging. Brisant für die Feuerwehren in NRW ist jedoch, die Begründung dieser Entscheidung:



„Eine Ölspur ist ein Unglücksfall, so dass die Feuerwehr für die komplette Beseitigung zuständig ist.“

Die damit verbundene Entscheidung, wer die Kosten zu tragen hat, mag ärgerlich sein. Entscheidend sind jedoch die rechtlichen Konsequenzen für den Einsatzleiter der Feuerwehr.

Noch vor wenigen Jahren ist es gelungen ein Verfahren wegen fahrlässiger Tötung gegen den Einsatzleiter einer Feuerwehr, mit Hinweis auf die originäre Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers für die Beseitigung von Ölspuren eingestellt zu bekommen. Jetzt muss sich jeder Einsatzleiter darüber im Klaren sein, dass er die volle Verantwortung für das ordnungsgemäße Abstreuen der Fahrbahn trägt.

In Anbetracht der Tatsache, dass die meisten Feuerwehren mangels entsprechender Technik nicht fähig sind, eine mit Öl verunreinigte Fahrbahn zu reinigen, ein bedrohliches Szenario. Wer sich als Einsatzleiter dieser Gefahr nicht aussetzen will hat nun nicht mehr viele Möglichkeiten. Entweder er beauftragt eine Spezialfirma, wobei dann allerdings zu beachten ist, dass zunächst die Gemeinde für die nicht geringen Kosten haftet. Oder aber er tritt der bereits von Kohlhaage im FEUERWEHRMANN 2003 Seite 51 genannten Möglichkeit näher. Man beseitigt die Gefahr schlicht durch eine Sperrung der betroffenen Fahrbahn, bis der Straßenbaulastträger wieder dienstbereit ist. Denn die eigentliche Verkehrssicherungspflicht liegt eindeutig beim Straßenbaulastträger. Es liegt auf der Hand, dass dies in der Bevölkerung kaum verstanden werden und zu erheblichen Unmut führen wird.

Den Feuerwehrangehörigen in Nordrhein-Westfalen ist dies alles nicht zuzumuten. Es steht zu befürchten, dass es in Zukunft noch schwieriger werden wird, Feuerwehrangehörige zu motivieren und neue Führungskräfte zu gewinnen. Eine gesetzgeberische Klarstellung ist überfällig. Der Landesfeuerwehrverband wird sie jedenfalls mit Nachdruck im Interesse der Feuerwehrangehörigen in NRW fordern.

*Ralf Fischer
Vizepräsident*

Weitere Informationen und ein Vorschlag zur Änderung des Gesetzes finden sich auf Seite 62 dieser Ausgabe.

Inhalt

Verband

Haus Florian – Ein Zwischenruf	38
“Bürgermeister als Vorbild”	39
Aus den Regierungsbezirken	40
Aus den Ausschüssen	41
Jugendfeuerwehr	44
Musik	45

Schulung und Einsatz

Schwerer Verkehrsunfall auf der A 43 in Witten forderte zwei Todesopfer	47
Wittener Einsatzkräfte führen Großübung durch	50
Motorsägenausbildung bei der Feuerwehr	56

FUK NRW

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrdienst	58
Serie: Die Selbstverwaltung der FUK NRW (9)	59

Recht

Ölspuren – ein endgültiger Unglücksfall	62
Lkw müssen Zusatzspiegel gegen “Toten Winkel” nachrüsten	63
Geschlossener Verband nur bei geringem Fahrzeugabstand	64
Straffung der Behördenstruktur in NRW	65

Kurz informiert

Medien-Ecke	66
-------------	----

Titelbild: Brand in einer Autoverwertungsfirma in ehemaliger Industriehalle in Siegburg

Foto: Axel Vogel

Verband aktuell

Haus Florian – Ein Zwischenruf

Zeit: 13. Januar 2007 gegen Mittag

Ort: Bergneustadt, Am Räschen 2, Haus St. Florian

„Wo ist noch ein leerer Container? Kann die Mauer noch weg? Wer hat leere Eimer für Mauerreste? Wohin mit dem Schrott?“

Diese und andere Fragen schwirren durch die leeren Räume, um die für den Umbau des Hauses St. Florian notwendigen Eigenarbeiten ausführen zu können. Über 160 eifrige Hände von Feuerwehrleuten aus allen Regierungsbezirken stemmen Fliesen ab, brechen Wände heraus, reißen Türzargen ab, lösen über 30 Jahre alte Fußbodenbeläge und Elektroleitungen.

Schutt und Staub – überall, wohin man schaut. Und mittendrin: Aufsichtsratsmitglied Wolfgang Elfers sowie Geschäftsführer Klaus Lemmer. Deren Fragen sind: „Reicht die Verpflegung für über 80 hungrige Mäuler? Kommen die erwarteten, leeren Container rechtzeitig, damit die Arbeiten nicht unterbrochen werden müssen? Wohin mit den herausgerissenen alten Leitungen?“ Großes Engagement ist aller Orten zu spüren: im Keller,

im Schwimmbad, auf den Etagen im Neubau. Obwohl die Arbeit hart ist, die Stimmung ist super.

Viele junge Feuerwehrkameraden sind an diesem Samstag nach Bergneustadt gekommen. Sie alle packen an, wie es sich für Feuerwehrleute gehört. Mitglieder einer Ehrenabteilung sind in

der Woche da gewesen, um die Arbeiten am Wochenende vorzubereiten. Die Mitwirkung beider Altersgruppen erweckt Hoffnung für die Realisierung des neuen Konzeptes in unserem Haus Sankt. Florian. Überall spürt man: Wer zukünftig etwas von Bergneustadt erwartet, der hilft heute mit.

Vielen Dank für diese kameradschaftliche und handwerkliche Unter-

stützung an alle, die in Bergneustadt – nicht nur an diesem Samstag – mitgeholfen haben von einem, der aus gesundheitlichen Gründen körperliche Arbeiten leider nicht mehr leisten kann.

Dr. h.c. Klaus Schneider



Training in Recke

Recke. Ein Trainingswettbewerb für die NRW-Mannschaften beim traditionellen internationalen Feuerwehr-Wettbewerb des DFFV findet am 12. Mai 2007 im Kanalstadion in Recke-Steinbeck (Kreis Steinfurt) statt. Beginn: 10 Uhr.

Kontakt: Uwe Witthake, Tel. 0170 4165648.

–woh–

Neue Rettungshubschrauber

Berlin. Zwölf neue Zivilschutz-Hubschrauber vom Typ EC 135 T2i will das Bundesinnenministerium bis Ende 2008 in den Bundesländern (Luftrettungszentren) stationieren. Sie lösen die bisher eingesetzten Rettungshubschrauber BO 105 und Bell 212 ab.

Die ersten beiden der 5,8 Millionen Euro teuren, orangefarbenen Fluggeräte wurden jetzt in Traunstein (Christoph 14) und Kempten (Christoph 17) in Dienst gestellt.

Im Gegensatz zu den Vorgängertypen sind sie u. a. mit einem Hindernis-Warnsystem (Laser Radar) ausgerüstet.

Für den Flugbetrieb ist die Bundespolizei verantwortlich, die auch die Piloten stellt.

–woh–

Archiv sucht Festschriften

Hamm. Festschriften sind bekanntlich Zeitzeugnisse des gesellschaftlichen Lebens – zumal wenn sie anlässlich von Jubiläen oder Großereignissen kommunaler Feuerwehren herausgegeben werden. Genau 2.175 davon gibt es inzwischen im Archiv des Landesfeuerwehrverbands in Hamm. 2006 kamen 28 neue hinzu, zwei mehr als im Jahr davor. Weil es aber so viele Jubiläen in dieser Zeit gar nicht gab im Lande, ist für „Archiv-Vater“ Klaus Schneider klar, dass viele der Neuzugänge beim Durchforsten alter Unterlagen gefunden werden. Was bedeutet:

„Suchen lohnt sich!“

–woh–

„Bürgermeister als Vorbild“

Erwitte. „Es kommt selten vor, dass ein Untergebener seinen Vorgesetzten entlässt ... Doch dem Erwitte Löschzugführer Peter Blume blieb gar nichts anderes übrig, als Bürgermeister Wolfgang Fahle bei der Jahreshauptversammlung aus dem aktiven Dienst der Wehr zu verabschieden. Im April 2007 wird der nämlich 60 Jahre alt“.

Das schrieb der Soester Anzeiger am 12. Dezember 2006 unter der Überschrift: „Bürgermeister als Beispiel nehmen.“ Tatsächlich hat Wolfgang Fahle eine bewegte Feuerwehr-Dienstzeit hinter sich, in Ense, wo er Gemeindedirektor war, und Erwitte, wo er hauptamtlicher Bürgermeister ist. Er war Stadtbrandmeister, stellv. Bezirksbrandmeister und auf Verbandsebene u. a. Vorsitzender des früheren Feuerwehr-Erholungsheims NRW in Bergeunstadt, dem heutigen Haus Florian“.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Erwitte fuhr im vergangenen Jahr, wie in diesem Zusammenhang zu lesen war, 129 Einsätze. —woh—

Mountainbike-Marathon für Feuerwehren



Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg veranstaltet in Abstimmung mit dem Deutschen Feuerwehrverband vom 15. bis 17. Juni 2007 in Kirchzarten/Breisgau-Hochschwarzwald die 1. Internationale Deutsche Feuerwehrmeisterschaft im Mountainbike-Marathon speziell für alle Feuerwehrkameradinnen und -kameraden aus dem In- und Ausland.

Der Wettbewerb findet parallel zu Europas größtem Mountainbike-Marathon, dem Black Forest Ultra Bike Marathon, statt. Als Ausrichter der Feuerwehrmeisterschaft fungiert die Freiwillige Feuerwehr Kirchzarten.

Für die Teilnehmer/innen stehen drei Wettkampfstrecken zur Auswahl: Der Marathon über 77 km / 2.000 Höhenmeter, der Ultra über 116 km / 3.150 Höhenmeter, und der Short Track über 43 km / 900 Höhenmeter.

Detaillinformationen sowie das Anmeldeformular zum downloaden unter www.fw-bike.de. —woh—

Neue Urteile

Hamm. Es wird, mit Verlaub, immer doller! Sage und Schreibe 300 neue Urteile in Sachen Feuerwehr, Brandschutz, Rettungsdienst haben deutsche Gerichte im zurückliegenden Jahr 2006 gesprochen. Sie sind alle aufgeführt in der aktualisierten Sammlung gerichtlicher Entscheidungen (SgE Feu), die LFV-Ehrenvorsitzender Klaus Schneider zusammenstellt. Das Gesamtwerk umfasst mittlerweile exakt 3.443 Urteile.

—woh—

Düsseldorf,
18. - 21. September

Prävention verbessern:
→ Brandschutz
→ Sicherheitstechnik
→ Qualitätssicherung
→ ...

A+4 2007

Persönlicher Schutz,
betriebliche Sicherheit und
Gesundheit bei der Arbeit

Internationale Fachmesse
mit Kongress und Sonderschauen

www.AplusA-online.de



Messe Düsseldorf GmbH
Postfach 10 10 06
40001 Düsseldorf
Germany
Tel. +49 (0) 211/45 60-0 1
Fax +49 (0) 211/45 60-6 68
www.messe-duesseldorf.de

M[®]
Messe
Düsseldorf

Aus den Regierungsbezirken

RB Arnsberg

Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Herne

Herne. Anfang Februar 2007 fand im Volkshaus Röhlinghausen die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Herne statt. In Anwesenheit des für den Feuer-schutz zuständigen Dezernenten der Stadt Herne – Meinolf Nowak – begrüßte der Leiter der Feuerwehr LtBD Michael Benninghoff die anwesenden Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Herne sowie die Vertreter der Werkfeuerwehren Degussa AG und Sasol AG im Volkshaus Röhlinghausen.

In seinem Bericht über das Jahr 2006 ging er ausführlich auf die von den Angehörigen der Feuerwehr erbrachten Leistungen ein. Allein durch die Erhöhung der Einsatzzahlen haben sich im Vergleich zum Vorjahr auch die Einsatzzeiten ausgeweitet. Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr bringt dies besondere Probleme, insbesondere unter Berücksichtigung der Flexibilisierung und Ausweitung der Arbeitszeiten, mit sich. Im Bereich der Ausbildung führte dies bedauerlicherweise bereits zu Absagen von Lehrgangsteilnehmern.

Trotz aller Einschränkungen bleibt jedoch festzustellen, dass die Kameradinnen und Kameraden die ihnen gestellten Aufgaben hervorragend gelöst haben.



V.l.n.r. (vorne): BI Martin Mehring (Lz Süd), HBM Wolfgang Toffel (Lz Mitte), UBM Volker Macholl (Lz Eickel), BI Dietmar Palm (Lz In der Wanne), BI Heinz Schreibing (Lz In der Wanne), BI Thomas Lehmann, (Lz Süd) (hinten): LtBD Michael Benninghoff, OBM Rainer Krause (BF), OBM Dieter Bork (BF), HBM Franz-Josef Ganswind (BF), OBM Gerd Pohle (BF), HBM Harald Herrmann (Lz Baukau), Sprecher der FF Jürgen Schomäker.

Der Dezernent bedankte sich auch im Namen des Rates für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Aufgrund der absolvierten Laufbahnlehrgänge und der gezeigten Leistungen wurden durch den Leiter der Feuerwehr

20 Kameradinnen und Kameraden zur/zum Feuerwehrfrau/Feuerwehrmann ernannt. Neben 16 Kameraden, die ihre Urkunden mit der Beförderung zum Oberfeuerwehrmann in Empfang nehmen konnten, wurden drei Kameraden zum Hauptfeuerwehrmann befördert.

Zur Unterbrandmeisterin bzw. Unterbrandmeister wurden eine Kameradin und vier Kameraden befördert.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Laufbahnlehrgänge am IdF erhielten ihre Beförderungsurkunden die Kameraden Michael Beckmann zum Brandmeister und Jörg Beyer und Mario Soete zum Brandinspektor. Ferner wurde Falko Tietz zum Oberbrandmeister und Michael Weberpold zum Hauptbrandmeister befördert. Aufgrund ihrer langjährigen Zugehörigkeit zur Feuerwehr erhielten acht Kameraden das Feuerwehrereichen in Silber und sechs Kameraden das Ehrenzeichen in Gold.

Jürgen Schomäker

RB Münster

Spritzenhaus in Recklinghausen eingeweiht



Das Spritzenhaus als "Ausstellungsobjekt".

Recklinghausen. Der Löschzug Hochlar der Freiwilligen Feuerwehr Recklinghausen hat im vergangenen Sommer eine Baumaßnahme besonderer Art fertiggestellt.

Nach einem Vorbild aus Bolsterlang/Allgäu errichteten die aktiven Kameraden zusammen mit der Ehrenabteilung des Zuges ein "Spritzenhaus".

Sämtliche Gewerke von der Bauplanung bis zum Hahn auf dem First konnten – mit freundlicher Unterstützung einiger Freunde und Gönner – in Eigenleistung er-

bracht werden. Und das Ergebnis kann sich wahrlich sehen lassen.

In Anwesenheit von Recklinghausens Bürgermeister Pantförder und Wehrführer Kreienkamp wurde das „Spritzenhaus“ vor kurzem der Hochlarer Bevölkerung vorgestellt und offiziell eingeweiht. Nun fristet die historische Handdruckspritze nicht mehr ihr kümmerliches Dasein in der dunklen Garage, sondern kann von allen Interessierten täglich bestaunt werden.

Andreas Schulte Sasse

Aus den Ausschüssen

Gefahren bei der Beseitigung von Sturmschäden

Sturmschäden mit einer großen Anzahl von umgestürzten Bäumen, z. B. auf Gebäude, öffentliche Straßen und sonstige technische Anlagen stellen die Feuerwehr immer wieder vor Probleme. Hängende Kronenteile sind neben kippenden Wurzeltellern eine Gefahr für die Einsatzkräfte.



Die Auswirkungen von Sturmschäden sind häufig auch mit großen Gefahren für die Einsatzkräfte verbunden.

Ein erfahrener Motorsägenführer ist hier gefragt, denn eine besondere Ausbildung und große Erfahrung sind Voraussetzung, um sich an diese Aufgaben heranwagen zu können. Feuerwehrangehörige, die lediglich eine Unterweisung im Umgang mit der Motorsäge haben, sind für derartige Situationen nicht ausreichend geschult, denn hier geht Sicherheit vor Schnelligkeit. Wenn die Möglichkeit besteht, sollte qualifiziertes Fachpersonal hinzugezogen werden.

Selbstüberschätzung, Risikofreude oder Gleichgültigkeit führen immer wieder zu schweren Unfällen.

In den örtlichen Einsatzleitungen/Leitstellen sollten die Einsätze nach Priorität selektiert werden. Dementsprechend ist von den Leitstellen geeignet abzufragen. Insbesondere die Gefährdung von Personen und Sachwerten, sowie die Befahrbarkeit von Zubringerstraßen muss bei der Bewertung berücksichtigt werden.



Verheerende Auswirkungen hatte der Orkan Kyrill: 25 Millionen Bäume wurden umgeknickt oder entwurzelt - rund 50.000 Hektar Waldfläche sind betroffen.

Häufig kann es notwendig sein, zunächst Erkundungstrupps einzusetzen, die die Lage auf Dringlichkeit, Gefahr für Personen und

Gefahr für die eigenen Kräfte einschätzen. Mitglieder des Erkundungstrupps müssen über eine ausreichende Qualifikation zur Beurteilung dieser spezifischen Einsatzsituation verfügen.

Sobald es sich um Einsätze handelt, die eine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen (§ 1 FSHG NRW), sollten folgende Punkte beim Vorgehen berücksichtigt werden:

- Jeder Feuerwehrangehörige, der mit einer Motorsäge arbeitet, hat entsprechend der UVV (UVV Feuerwehr § 12 und UVV Forsten § 4 Abs. 4) die erforderliche Schutzausrüstung (Schnittschutzkleidung) zu tragen.
- Verbindungs- und Kommunikationswege zur Leitstelle müssen insbesondere für Notfälle eindeutig geklärt sein. Hier muss beachtet werden, dass sowohl der Funkverkehr als auch die Notrufleitungen sehr häufig überlastet sind. In der Regel ist diese Verbindung nur mit einer separaten (nicht öffentlichen) Telefonverbindung, die eindeutig einen eingehenden Notruf von einer Einsatzstelle kennzeichnet, zu verwirklichen.

POLARIS

Der neue TECHNO DESIGN POLARIS



Frontansicht

Front-Dachaufbau: Länge 1.400 mm
mit zwei 360° Blitzern
mit zwei Frontstrahlern

Heck-Dachaufbau: Länge 1.400 mm
mit zwei 360° Blitzern
mit Warnblinkleuchten
mit Arbeitsscheinwerfern

RTW-Kofferaufbau: HALF-POLARIS Lichtbalken
Ausführung wie POLARIS,
jedoch zum Direktanbau an
den Koffer (kein Aufbau)

Zur Erfüllung neuer EU-Richtlinien empfehlen wir, den Lautsprecher der Tonfolgeanlage im Fahrzeug-Frontbereich zu verbauen.



Coesfelder Straße 205-207
D-48249 Dülmen
Telefon (int. 00 49) 0 25 94 / 8 93 09-0
Internet www.techno-design.de

- Starker Wind führt zu Einschränkungen des Betriebes der Drehleiter. Hier sind im Einzelnen die Betriebsanleitungen der Hersteller zu beachten. Dies ist oft schon ab Windstärke sieben der Fall.



- Baumfällarbeiten bei starkem Wind sind extrem risikoreich und unfallträchtig. Sie sollten, wenn lagebedingt erforderlich, nur unter zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden. Kann der Sägende selbst seine Umgebung nicht beobachten, dann muss eine sichernde Person für ihn abgestellt werden.



Auch der Einsatz auf einer Bahnstrecke nach einem Sturm ist für die Helfer nicht ungefährlich.

- Bei Dunkelheit und bei starkem Wind (während der Sturm-lage) ist abzuwägen, ob zur akuten Gefahrenabwehr Absperr- und Sicherungsmaßnahmen nicht zunächst ausreichend sind. Die eigentliche Beseitigung sollte dann möglichst bei Tageslicht nach Abflauen des Sturms in Ruhe erfolgen.
- Sind längere Straßenabschnitte betroffen, sollten diese in der Regel nur gesperrt werden. Mit der Beseitigung kann dann begonnen werden, wenn keine Gefahr durch den Sturm besteht. Der betroffene Bereich ist gründlich auf evtl. Verletzte oder eingeschlossene Personen zu überprüfen.
- Die erforderliche Fachkunde zum Führen einer Motorkettensäge kann verschiedentlich erworben werden bzw. liegt bereits durch den ausgeübten Beruf des Feuerwehrangehörigen vor. Hier sei auf die GU-VI 8624 Ausbildung – Arbeiten mit der Motorsäge – hingewiesen (Modul 1-6).
- Zur Verringerung der Gefahr für Einsatzkräfte sollten zusätzliche Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden (z. B. Sicherung mit Drahtseilen) bzw. schweres Gerät (Seilwinde, Kräne, Räumgeräte) eingesetzt werden.
- Die vor Ort eingesetzten Kräfte entscheiden eigenverantwortlich in eigenem Ermessen, ob sie tätig werden oder nicht. Diese Entscheidung kann nicht von einer Leitstelle bzw. Einsatzzentrale aus der Ferne getroffen werden. Im Zweifel muss auf die Durchführung von Maßnahmen verzichtet werden bzw. ein Fachkundiger hinzugezogen werden.

*Landesfeuerwehrverband NRW
Fachausschuss Schulung und Einsatz
Arbeitsgemeinschaft der Leiter der
Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen
Arbeitskreis Ausbildung und Einsatz*

Die neue effektive Löschtechnik Der Düsenschlauch bei einer Vorführung	Klare Vorteile im Einsatz • einfach und schnell installiert – stabile Lage • taktisch flexibel vor Ort einsetzbar (in Kurven, im Gelände) • große personenunabhängige Löschkapazität Effektivere Wirkung bei • Verhinderung von Brandausbreitungen • Niederschlagung von Dämpfen und Flüssigkeiten • Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden • effektive Deponiebrandbekämpfung	iconos® Tel.: 0203 - 74 14 69 - Fax: 0203 - 74 17 20 www.iconos-system.com
---	--	--

Versicherungsschutz Ehrenabteilung

I. GRUNDSATZ

Die Mitglieder der Ehrenabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr sind bei der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (FUK NRW) gegen die Risiken eines Arbeits- und Wegeunfalls, der sich im wesentlichen Zusammenhang mit einer versicherten Tätigkeit für die Freiwillige Feuerwehr ereignet, gesetzlich unfallversichert. Die FUK NRW, Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist – nach der landesrechtlichen Zuständigkeitsregelung – der gesetzliche Unfallversicherungsträger für die Mitglieder der Ehrenabteilung.

II. VERSICHERTE TÄTIGKEIT

Inhalt und Umfang der versicherten Tätigkeit ergeben sich aus der Aufgabenzuständigkeit der Ehrenabteilung innerhalb einer Freiwilligen Feuerwehr, die sich aus aktiver Wehr, Jugendfeuerwehr, eventuell musiktreibenden Zügen und der Ehrenabteilung zusammensetzt. Die Inhalte der Aufgaben der Feuerwehr werden maßgeblich durch das FSHG, die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen und die Laufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr festgelegt.

In Abgrenzung zur aktiven Abteilung gilt grundsätzlich, dass Tätigkeiten, die der aktiven Abteilung vorbehalten sind, nicht Bestandteile der versicherten Tätigkeit der Ehrenabteilung sein können. Es gilt daher – auch unfallversicherungsrechtlich – uneingeschränkt der durch das FSHG vorgegebene Grundsatz der Beendigung aller Aktivitäten in einer aktiven Abteilung bei Eintritt in der Ehrenabteilung.

Unter Beachtung dieser Grundsätze gibt es insbesondere drei Bereiche, bei denen auch für Mitglieder einer Ehrenabteilung Versicherungsschutz besteht:

1. betriebliche Gemeinschaftsveranstaltungen

Prototyp einer betrieblichen Gemeinschaftsveranstaltung ist die jeweilige Jahreshauptversammlung der Feuerwehr.

Ergänzend dazu werden auch weitere Veranstaltungen der Ehrenabteilung – auch ggf. im Zusammenwirken mit anderen Feuerwehr-Ehrenabteilungen – zu rechnen sein, wenn diese nach den Vorstellungen des Wehrführers Teil der Bildung der Corporate Identity der Feuerwehr sind. Im Übrigen müssen

DIE MIT DEM ROTEN PUNKT.

Es wird viel von Ihnen verlangt. Nur mit der besten Ausrüstung können Sie wirkungsvoll arbeiten. Die Tauchpumpe TP 8-1 nach DIN 14 425 ist eine robuste Pumpe mit kraftvoller Leistung für härteste Einsätze. Sie ist wartungsfrei und ohne Ölraum. Die serienmäßige MD-Elektronik garantiert einen Vollschutz des Motors während des Einsatzes.

- wartungsfrei
- trockenlaufsicher
- Drehrichtungsautomatik
- Phasenausfallschutz
- Temperaturschutz
- Spannungsüberwachung



**MAST
PUMPEN**

Mörikestraße 1, D-73773 Aichwald
Tel.: +49(0)7 11/93 67 04-0
Fax: +49(0)7 11/93 67 04-30
E-mail: info@mast-pumpen.de
Internet: www.mast-pumpen.de

robust • leistungsstark • zuverlässig

hierbei die Voraussetzungen einer betrieblichen Gemeinschaftsveranstaltung, wie: getragen sein von der Feuerwehr, Vertretung der Wehrführung, Mindestteilnehmerzahl und Zugang für alle Mitglieder der Ehrenabteilung der jeweiligen Feuerwehr gewährleistet sein.

Dritte, die an betrieblichen Gemeinschaftsveranstaltungen teilnehmen, und selbst nicht Mitglieder der Feuerwehr sind, sind grundsätzlich nicht in den Versicherungsschutz mit einbezogen.

2. Quasibeschäftigte

Ausnahmsweise kann Versicherungsschutz für Mitglieder der Ehrenabteilung auch dann bestehen, wenn sie im konkreten Einzelfall als Quasibeschäftigte für die Feuerwehr tätig werden. Das siebente Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII - Unfallversicherung) begründet in Ausnahmefällen den Versicherungsschutz auch für Personen, die ohne Beschäftigte eines Unternehmens (hier aktiver Dienst in der Feuerwehr) zu sein, jedoch trotzdem für das Unternehmen (hier: Feuerwehr) tatsächlich tätig werden. Diese Personen werden Quasibeschäftigte genannt.

Danach haben neben den ehrenamtlich im aktiven Dienst tätigen Feuerwehrangehörigen und den – wirklich – Beschäftigten der Feuerwehr auch solche Personen bei der FUK NRW Versicherungsschutz, die ohne Beschäftigte zu sein, wie Beschäftigte tätig werden. Hierbei darf es sich aber nicht um planmäßige oder regelmäßige Tätigkeiten handeln, da sich sonst ein Widerspruch zwischen dem FSHG / LVO FF und dem SGB VII ergeben würde.

Deswegen ist in diesem Bereich die Tätigkeit auf das durch eine Ausnahme vorgegebene Maß des Notwendigen zu redu-

zieren. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Kurzfristigkeit oder der zeitlichen Begrenzung oder der Sache nach.

Als Beispiel soll hier angeführt werden: Unterstützung bei der Versorgung einer Großschadensstelle, weil alle sonst verfügbaren Kräfte bereits im Einsatz gebunden sind.

Für Quasibeschäftigte sieht die Satzung der FUK NRW allerdings keine Mehrleistungen vor. Der Umfang der Leistungen erstreckt sich daher lediglich auf die gesetzlichen Leistungen.

3. Ehrenamtlich Lehrende

Nach § 2 Absatz 1 Buchstabe b der Satzung der FUK NRW sind bei ihr auch ehrenamtlich Lehrende in Feuerweherschulen, Betriebsstätten, Schulungskursen und ähnlichen Einrichtungen für die Ausbildung im Feuerwehrwesen nach den Vorschriften des SGB VII versichert. Dabei schadet es nicht, wenn der ehrenamtlich Lehrende auch gleichzeitig Mitglied einer Ehrenabteilung einer Feuerwehr ist.

Dr. h.c. Klaus Schneider

Jugendfeuerwehr

Auch im 34. Jahr steigende Mitgliederzahlen bei der Kreisjugendfeuerwehr Düren

Kreis Düren. 1972 wurde die Kreisjugendfeuerwehr, ein Dachverband der Jugendfeuerwehren im Kreis Düren, mit 41 Mitgliedern gegründet. Danach ging es stetig bergauf. 1980 waren es schon 342 Mitglieder, 1990 bereits 445 und in 2000 stieg die Mitgliederzahl auf 810. Zum Stichtag 31.12.2006 waren es jetzt 763 Jungen und 160 Mädchen, also 923 Mitglieder zwischen 10 und 18 Jahren. Damit zählt die Kreisjugendfeuerwehr Düren mit zu den größten in ganz NRW.

1.814 Männer und auch Frauen wurden in den 34 Jahren von der Jugendfeuerwehr in die aktive Wehr übernommen. Das entspricht von der Personenzahl her insgesamt 200 feuerwehrtechnischen Gruppen. Das zeigt, dass die Jugendfeuerwehr als Nachwuchsorganisation der Feuerwehren unverzichtbar ist.

Die Zahl der ehrenamtlich aufgewendeten Gruppenstunden zeigt, dass sich die feuerwehrtechnische Ausbildung (5.100 Stunden) mit den Stunden der allgemeinen Jugendarbeit (4.750 Stunden) fast die Waage hält. Viel Idealismus und Verzicht auf Freizeit ist von den Betreuerinnen und Betreuern gefordert. In 2006 fielen 13.700 zusätzliche Stunden im Feuerwehrdienst an. In 49 von 60 Jugendfeuerwehren gibt es Mädchen. Deren Zahl stieg von 149 in 2004 auf 160 in 2006 an.

Die KJF kann auf stabile Mitgliederzahlen schauen und hofft, dass das auch in Zukunft so bleibt. Kreisvorstand, Stadt- und Gemeindejugendwarte und die Jugendwarte der Ortsfeuerwehren sind auf jeden Fall bestrebt, die Jugendarbeit auszuweiten und so ein breites Angebot für Jugendliche aufzubauen.



Karlsruher Fahnenfabrik
Stickerei - Näherei - Druckerei

Fahnenkreisel

**Denken Sie an Ihre Fahnenweihen
und an Ihren Jubiläumsbedarf**

Karlsruher Fahnenfabrik GmbH · Lachenweg 22 · 76139 Karlsruhe
Tel.(0721) 68 63 55 · Fax (0721) 67675
Restaurierung wertvoller Traditionsfahnen

Musik

Blasmusik auf hohem Niveau



Attendorn. In der mit über 500 Gästen gut besuchten Attendorner Stadthalle boten die Musiker des Sinfonischen Blasorchesters des Musikzugs Ennest unter der Leitung von Ingo Samp kürzlich feinste Blasmusik auf hohem Niveau. Festlich und erhaben eröffnete der „Krönungsmarsch“ aus der Oper „Der Prophet“ von Giacomo Meyerbeer den Konzertabend. Nachdem sich die über 60 Ennester Musiker mit diesem Marsch „auf Betriebstemperatur geblasen“ hatten, folgte direkt das Highlight des Abends.

„Carmina Burana“ von Carl Orff stand auf dem Programm. Dieses gewaltige und berühmte Werk ließ die folgenden 30 Minuten nur so dahinfliegen. In dreizehn Sätzen geht es um weltliche Genüsse und Lebensart, um Liebe und Schicksal und um die Natur an sich. Knackig-brillant erklangen die Stimmen bei einem Trinkgelage, gefühlvoll und hin und her gerissen sangen die Instrumente von schicksalhaften Entscheidungen. Nach der kurzweiligen Grundeinführung in die Themen der verschiedenen Sätze durch den bewährten Moderator Georg Elsaesser, fiel es dem Publikum leicht, den teilweise attacca gespielten Sätzen zu folgen und Markantes wieder zu erkennen. Eingehrahmt wird das Gesamtwerk durch den bekannten Chor „O Fortuna!“.

Nach der Pause begrüßte das Blasorchester das Publikum wiederum mit einem Konzertmarsch. Dirigent Ingo Samp hatte „Pomp and Circumstances Nr. 1“ von Elgar ausgewählt. Auf den zweiten Kon-

zerteil stimmte das Orchester schwungvoll und majestätisch ein, das mit u. a. sechs Doppelrohren, zwei Bassklarinetten, einer Es-Klarinette, einem vollen Saxophon-Satz, sowie fünf Tuben und einem Kontrabass hervorragend besetzt ist. Darauf folgte ein gänzlich anderes Musikstück: „Excelsior“, eine moderne Phantasie von Rob Goorhuis. Souverän meisterten die Musiker die technisch wie rhythmisch anspruchsvollen Stellen, sicher geführt durch das präzise Dirigat. Drei große kontrastierende Hauptthemen werden zunächst nacheinander vorgestellt. Weiche Legatoklänge im Holz stehen scharf punktierten Blechklängen gegenüber, fast melancholische Melodien setzen leise Akzente, bevor wieder laute fanfarenähnliche Momente eintreten. Die Themen verzahnen sich immer wieder. Dieses Stück werden die Ennester u. a. auch auf ihrer Frühjahrs-Reise zum Deutschen Mu-

sikfest in Würzburg spielen. Dort ist es eines der Pflichtstücke für das Wertungsspiel in der Höchststufe.

Mit „The Rock“, der Musik zum Film mit Sean Connery und Nicholas Cage, betrat das Orchester wiederum eine ganz andere Welt. Geheimnisvoll und verhalten kündigt der fünfköpfige Hornsatz das Hauptthema an, strahlend hell und im Fortissimo kommen schließlich alle anderen Instrumente hinzu. Mit mitreißendem Rhythmus begeisterte dieses Werk das Attendorner Publikum.

Die Musik zum Film „Robin Hood, König der Diebe“ wusste ebenfalls zu gefallen. Deutlich erkennbar wurden die hochdramatischen Szenen beschrieben wie beispielsweise die Flucht aus dem Sherwood Forest. Natürlich durfte als krönender Abschluss dieses Arrangements der Welthit „Everything I do, I do it for you“ von Bryan Adams nicht fehlen.

Vollauf begeistert äußerten sich die über 500 Konzertbesucher und forderten noch drei Zugaben, bevor sie das Orchester in die wohlverdiente „Après-Party“ entließen.

Aufgrund des 60. Geburtstags des Musikzugs Ennest findet das Jahreskonzert 2008 übrigens bereits am Neujahrstag in der Stadthalle Attendorn statt. Auf dem Programm werden die unterschiedlichsten Stücke zu finden sein, z. B. für Solo-Instrument und großes Blasorchester, aber auch beliebte Märsche und vieles mehr...

Melanie Schulte



SWISSPHONE

www.sp-becker-funk.de

Die Modelle BOSS 900/920 zu günstigen Preisen

Baustufe DME II, mit DME I Funktion
8 RIC, 32 Adressen (BOSS900)
32 RIC, 128 Adressen (BOSS920)
240 Zeichen Textalarm
Einhandbedienung
Programmierung mit Passwort
EXPRESSALARM uvm.

SP: Becker GmbH & Co KG, Mindener Str. 60, 32479 Hille
Tel.: 05703 516969, Fax.: 05703 516970
Mail: info@sp-becker-funk.de

Väter und Söhne – in Harmonie vereint

Bad Driburg. „Musik für Generationen – Generationen für die Musik“ könnte Leitspruch der Blaskapelle Pömbesen, Musikzug der freiwilligen Feuerwehr in Bad Driburg, sein. Seit mehreren Jahrzehnten musizieren Väter und Söhne gemeinsam bei Volksfesten, Jubiläumsfeiern sowie bei Familienfesten. Mit der Neuaufnahme des gerade erst achtjährigen Jan Georg Wiechers bei den Blauröcken spielen erstmals sogar drei Generationen gemeinsam.

Auf der Klarinette, auf der Vater Georg dreißig Jahre zuvor das Musizieren begonnen hat, übt nun das junge Talent. Die ersten Lehrstunden gab ihm der Papa. Doch Unterstützung erhält Jan auch von seinem Großvater Wigbert Wiechers, der seit knapp 55 Jahren Musiker bei der Blaskapelle Pömbesen ist. Die gemeinsamen Proben und Übungseinheiten mit dem Opa haben sich bewährt. Bei der Nikolausfeier im Bergdorf hatte Jan bereits seinen ersten

Auftritt und wird wohl auch als jüngster Musiker (noch sieben Jahre alt) in die Chronik der Blaskapelle eingehen. Auch beim Weihnachtskonzert spielte er an der Seite von Vater und Großvater.

Die „Familienkapelle“, wie man die Blaskapelle auch nennen könnte, feiert in diesem Jahr ihr 80-jähriges Bestehen. Neben der Musik ist die Geselligkeit der insgesamt 30 Aktiven ganz wichtig. Die Gemeinschaft wird auch durch Ausflüge und nichtmusikalische Zusammenkünfte gepflegt.

Das gemeinsame Musizieren von Eltern und Kindern in der Blaskapelle hat sich bewährt. Gemeinsam sind Formtiefs leichter zu überwinden und „Motivation aus der eigenen Familie ist wichtig“ weiß der musikalische Leiter Peter Kersting, der auch schon in die Fußstapfen des Vaters getreten ist.

Dominique Zapfenolte



Die drei Generationen der Familie Wiechers.

Blaskapelle Pömbesen mit neuem Vorstand

Pömbesen. Nach dreißig Jahren Vorsitz bei der Blaskapelle Pömbesen, Musikzug der freiwilligen Feuerwehr Bad Driburg, bat Zugführer Willibald Scholz um seine Entlassung. „Es ist Zeit, die Aufgaben an Jüngere abzutreten.“ erklärte er und versicherte auch weiterhin seiner Kapelle die Treue zu halten.



Willibald Scholz bei der Ernennung zum Ehrenvorsitzenden.

Da auch Vorstandswahlen auf der Tagesordnung der Jahreshauptversammlung standen, erhielt der lang gediente Bariton-saxophonist zunächst seine Entlassungspapiere aus den Händen des Wehrführers Bernhard Lingemann, der anschließend

die Wahl des neuen Vorsitzenden leitete.

Bernd Plückebaum wurde von der Versammlung einstimmig zum neuen Vorsitzenden gewählt. Er dankte seinem Vorgänger für seine hervorragende Arbeit und versprach diese fortzuführen.

Als erste Amtshandlung bat Plückebaum um die Wahl zum Ehrenvorsitzenden. Mit dem einstimmigen Votum der Musiker für Willibald Scholz wurde das unermüdliche Engagement des Kreisstabführers gewürdigt. Er nahm sichtlich gerührt die Ernennungsurkunde sowie die Glückwünsche des Ehrengastes Johannes Kunstein entgegen, der obendrein den persönlichen Gruß des Landrates Hubertus Backhaus übermittelte.

Bernd Plückebaum erhält in den nächsten drei Jahren Unterstützung von folgenden Vorstandsmitgliedern: Stephan Lieder als stellvertretender Vorsitzender, Joachim Lausen als Geschäftsführer, Verena Fuest als Kassiererin mit Thomas Vedder als Stellvertreter, Christina Scholz als Jugendwartin sowie Andreas Vedder als Notenwart und Rottführer.

Die Blaskapelle feiert in diesem Jahr ihr 80-jähriges Bestehen. Daher richtet sie am Wochenende des 8./9. Septembers auch das Stadtmusikfest im Bergdorf aus. Der dreitägige Ausflug der Mitglieder und Freunde der Blaskapelle findet am Wochenende vom 21. bis 23. September nach Emden statt.

Dominique Zapfenolte

TECHNO-DESIGN

- mit neuem Lieferprogramm
- mit neuer Anschrift

48249 Dülmen · Coesfelder Straße 205-207
Tel. 025 94/89 3090 · FAX 025 94/89 309-20

Einsatzbericht

Großalarm am zweiten Weihnachtstag

Schwerer Verkehrsunfall auf der A 43 in Witten forderte zwei Todesopfer

Witten. Am 25.12.06, dem zweiten Weihnachtstag, gingen in der Leitstelle des Ennepe-Ruhr-Kreises und fast gleichzeitig auch in der Einsatzzentrale der BF Witten mehrere Notrufe ein, die auf einen schweren Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person auf der Autobahn A 43, Fahrtrichtung Wuppertal hinwiesen.

Der Unfall sollte sich in der Höhe der Anschlussstelle Witten-Herbede ereignet haben. Über die Anzahl der Verletzten gab

es zu diesem Zeitpunkt noch keine genauen Angaben.

Gemäß der Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Witten entsendete die Einsatzzentrale um 20.13 Uhr den Hilfeleistungszug der BF Witten mit dem Einsatzführungsdienst und drei RTW mit NEF, wovon ein RTW mit einer Hilfsorganisation besetzt war.

Gleichzeitig wurde im ersten Abmarsch eine Einheit der Freiwilligen Feuerwehr (HLF 8, MTW) zur EST alarmiert. Bereits auf der Anfahrt zur EST zeichnete sich durch weitere Notrufe ab, dass eine größere Anzahl Personen bei dem Unfall verletzt wurden. Die Kreisleitstelle in Schwelm entschied daher den MANV 2 auszulösen.

Der erweiterte Rettungsdienst des Ennepe-Ruhr Kreises wurde nun alarmiert. Somit setzten sich alle nicht in den Regelrettungsdienst eingebundenen Sanitätsfahrzeuge der Hilfsorganisationen in Bewegung. Es rückte die komplette Einsatzeinheit des Roten Kreuzes in Witten aus (siehe Abschnitt „Erweiterter Rettungsdienst“).



Foto: Barbara Zabka

Weitere Rettungsdienstkräfte der BF Bochum setzten sich in Marsch. Die auf dem Weg befindlichen Fahrzeuge bekamen die zunehmende Dramatik über den 4m Funk mit und besprachen schon auf der Anfahrt, dass das MANV Konzept greifen sollte.

LAGE

Den ersteintreffenden Einsatzkräften bot sich ein Bild der Verwüstung. Drei Fahrzeuge waren unmittelbar an dem Unfallgeschehen beteiligt, in einem der PKW befanden sich zwei eingeklemmte Personen, mehrere Verletzte lagen am Fahrbahnrand und wurden von Ersthelfern versorgt.

Tabelle 2

PKW1	2 Patienten eingeklemmt, davon 1 Ex, 1 T1
PKW2	5 Patienten, 2 T1, davon 1 Reanimation
PKW3	5 Patienten, 1 T1
PKW4	2 Kinder (Kinder der Patienten in PKW 1)
Fahrbahn	Die Patienten aus den PKW 2 und 3

ERSTE MASSNAHMEN

Es zeigte sich als sehr hilfreich, dass die Kräfte hinsichtlich des MANV-Konzeptes sehr gut ausgebildet sind, somit hatten der EL, der WAL und seine Fahrzeugführer bereits beim Eintreffen eine Einsatztaktik vor Augen, die dann auch durchgeführt werden konnte.

Während die Besatzung des HLF 1 die Befreiung und Erstversorgung der eingeklemmten Personen übernahmen (EA technische Rettung), kümmerten sich die Besatzungen von HLF 2, RW 2 und TLF 24/50 um den Einsatzabschnitt Rettungsdienst. (Erstversorgung Verletzter und Aufbau der Patientenablage).

Erste Erkundungen durch die Einsatzleitung und den Notarzt ergaben, dass bei dem Unfall ein Beteiligter getötet wurde, vier Beteiligte schwer verletzt wurden (davon zwei reanimationspflichtig), sieben Menschen mittelschwer verletzt wurden und weitere neun Personen mittelbar beteiligt und betreuungspflichtig waren. Die Notwendigkeit einer Sichtung war gegeben. Es ergab sich eine Gesamtanzahl von 23 Patienten.

VORLÄUFIGER EINSATZABSCHNITT RETTUNGSDIENST

Die RTW passierten die EST zunächst und stellten die Fahrzeuge somit vor der Unfallstelle auf. Zu diesem frühen Zeitpunkt des Einsatzes war dies noch möglich. Die RTW stellten sich in Fischgrätenformation am Fahrbahnrand auf, um als Ablage für rote Pa-



Foto: Barbara Zabka

tienten zu dienen. Der Fahrzeugführer des HLF 2 wurde zunächst Abschnittsleiter des EA RD. Er wies die ihm zugeordneten Kräfte an, die Betreuung der am Fahrbahnrand liegenden Verletzten zu übernehmen und das auf dem RW 2 verlastete Schnelleinsatzzelt (SEZ) zusammen mit der FF aufzubauen.

Bereits 15 Minuten nach Alarmierung war die Betriebsbereitschaft der Patientenablage hergestellt! Dieser Ablauf entspricht dem MANV Konzept <10 der Feuerwehr Witten.

Der EA-Leiter erkundete, dass es sich als am günstigsten herausstellte, nachrückende RD-Kräfte von nun an entgegen der Fahrtrichtung anfahren zu lassen, da sich die EST unmittelbar vor einer Anschlussstelle befand.

Dieses Erkundungsergebnis wurde über den 4m- Funk an die Leitstelle weitergegeben und erreichte die auf dem Marsch befindlichen Einsatzmittel auch rechtzeitig. Somit konnten An- und Abmarschmöglichkeit für den RD gewährleistet werden.

EINSATZABSCHNITT TECHNISCHE RETTUNG

Das HLF 1 mit dem WAL und drei Mann übernahm sofort nach Eintreffen am Einsatzort die Befreiung und Versorgung der zwei eingeklemmten und schwer verletzten Patienten im PKW 1.

Bei der Erkundung stellte sich heraus, dass es sich um ein Ehepaar im Alter von 45 und 38 Jahren handelte, deren beide Kinder (5 und 7) bereits leicht verletzt von Ersthelfern aus dem PKW gerettet worden waren.

Die Kinder befanden sich in einem unbeteiligten PKW unmittelbar vor dem elterlichen Fahrzeug. Leider ergab die erste Erkundung, dass der Vater (45) bereits beim Eintreffen der Hilfskräfte verstorben war.

Somit konzentrierten sich die Rettungsarbeiten auf die Versorgung und Befreiung der Mutter. Sie hatte ein Polytrauma erlitten und als Hauptverletzung eine arterielle Verletzung am Unterschenkel. Die Frau wurde sofort mit einer Infusion versorgt und per Larynxmaske beatmet.

Kurz vor ihrer technischen Rettung aus dem PKW erlitt sie einen Herzstillstand und musste reanimiert werden, bevor sie schließlich in eine Poliklinik gebracht wurde. Anschließend bargen die Kräfte den Leichnam des Mannes.

ERWEITERTER RETTUNGSDIENST

Aufgrund der eingehenden Notrufe und der ersten Rückmeldung des ersteintreffenden RTW wurde durch die Leitstelle EN der erweiterte Rettungsdienst alarmiert.

Dabei handelt es sich um eine Gruppe von mindestens sieben RTW, zwei KTW und zwei Viertrage KTW, die über zwei separate Funkmelderschleifen (Nord- und Südkreis) alarmiert werden und in kürzester Zeit zur Verfügung stehen kann.

Diese Gruppe wird bei entsprechenden Lagen als Transportkomponente des Behandlungsplatzes genutzt. Sie wurde durch die Arbeitskreise der Hilfsorganisationen und des EN-Kreises zur Planung eines Massenanstalles von Verletzten (MANV) zusammengestellt.

Durch die Alarmierung der Einheiten setzten sich neben den Rettungskräften auch die LNA Gruppe und ein OrgL RD in Marsch.

EINSATZABSCHNITT RETTUNGSDIENST

Die nun hinzualarmierten Einheiten unterstützten und ergänzten den vorläufigen Einsatzabschnitt Rettungsdienst. Die eintreffenden RD-Fahrzeuge schlossen sich der Aufstellung der bereits eingesetzten RTW an, die zwei Schnelleinsatzzelte des AB MANV erweiterten das bereits errichtete SEZ der BF Witten. Etwa 45 Minuten nach der Einsatzeröffnung waren 167 Helfer (Feuerwehren, Rettungsdienste, NFS) vor Ort!

Der LNA übernahm nun die Leitung und Koordinierung der ärztlichen Maßnahmen, der OrgL lenkte gemeinsam mit dem EL den Abtransport der Patienten. Betroffene (grüne) Patienten brachten die Helfer in ein Betreuungszelt, gelbe und rote Patienten wurden in der Patientenablage in Augenschein genommen, im BHP versorgt und erst dann mit den Transportmitteln in die vorab informierten Krankenhäuser gebracht.

Eine Ausnahme bildete lediglich die eingeklemmte und schwerstverletzte Ehefrau des Getöteten, sie wurde nach ihrer Befreiung sofort im RTW weiter behandelt

Tabelle 3

BF Witten	18
FF Witten	26
FW Ennepetal	1
FW Schwelm	2
FW Herdecke	11
BF Bochum	8
DRK Witten	44
ASB Witten	9
DRK Süd	16
JUH EN	16
JUH Herdecke	8
NFS, PSU	5
LNA Gruppe	1

Gewebte

Ärmelabzeichen
Namenstreifen
Dienstgradabzeichen
und DG-Schlaufen
Funktionsabzeichen



Abzeichenweberei
Gottfried Halbach

Kurfürstenstr. 26 • 42369 Wuppertal • Tel/Fax 0202-46 42 10 / 97 95 001 abzeichenhalbach@telebel.de

www.abzeichenhalbach.de



Foto: Werner Liesenhoff

und wenig später in eine Klinik gebracht, wo sie jedoch einige Tage später an den Folgen ihrer Verletzungen verstarb.

Für kurzfristige Verwirrung sorgte nach etwa einer Stunde das Gerücht an der Einsatzstelle, dass ein Säugling vermisst werde. Zwar zweifelte die EL das Gerücht aufgrund der ausgiebigen Erkundung von vornherein an, dennoch wurde sicherheitshalber eine Suchaktion durchgeführt, an der sich in erster Linie die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr beteiligten.

Nach kurzer Zeit stellte sich heraus, dass sich der Verdacht nicht bestätigte.

NACHBETRACHTUNG

Einsätze dieser Größenordnung sind glücklicherweise selten. Daher ergibt sich eine fehlende Routine und Einsatzpraxis in solchen Fällen.

Im Zuge der Vorbereitung auf die WM 2006 wurden die Kräfte der Feuerwehren jedoch ausgiebig auf MANV Lagen vorbereitet. So geschehen auch bei der Feuerwehr Witten.

Auch dieser Tatsache ist es zu verdanken, dass der geschilderte Einsatz in dieser Form vonstatten ging und das Konzept zu nahezu hundert Prozent umgesetzt werden konnte. Die Einsatzkräfte erreichte noch am nachfolgenden Tag ein Dankschreiben des ersteingetroffenen Notarztes, der sich ausdrücklich für die vorbildliche Zusammenarbeit und die sehr gut strukturierte Einsatzabarbeitung bedankte.

*HBM Ulrich P. Gehrke
BF Witten*

Damit finanziell nichts anbrennt.



Berufsunfähigkeitsschutz

Speziell für Feuerwehr und Werkschutz (inklusive aller G-26 Prüfungen)

- Durch Krankheit oder Unfall nicht mehr alarmdiensttauglich?
- Der Arbeitgeber hat keine Tagesdienststelle?
- Aber zu Hause muss alles finanziell weiter gehen?

Dann wird es Zeit, dass Sie sich privat ausreichend absichern!

Weitere Infos und Angebote:

Hamburg-Mannheimer Versicherungs-AG
Johanna Kosubek + Team
Stockumerstr. 28, 58453 Witten
Tel: 02302-28 26 90, Fax: 02303-28 26 950
Mobil: 0160-1707938
www.johanna.kosubek.hamburg-mannheimer.de

Ein Unternehmen der
ERGO Versicherungsgruppe.

KAISERLICH VERSICHERT.



Ausbildung

Wittener Einsatzkräfte führen Großübungen durch

198 Übungsteilnehmer in Wesel – Hamminkeln –



Hamminkeln (Kreis Wesel). Am letzten Oktoberwochenende 2006 führten Wittener Einsatzkräfte eine Großübung in Hamminkeln durch. An dieser Übung waren Einheiten der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr beteiligt.

Insgesamt machten sich ca. 158 Einsatzkräfte von der Feuerwehr (FW), dem Technischen Hilfswerk (THW), dem Arbeiter Samariter Bund (ASB) und dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) sowie Notfall Seelsorger auf den Weg nach Wesel. Abgerundet wurde die Mannschaft durch eine Verpflegungsgruppe und ca. 40 realistischen Unfalldarstellern (RUD) des Landesverbandes des DRK mit ihren Betreuern.

VORBEREITUNG / ÜBUNGSLEITUNG

Am Freitag, den 27.10.06, machten sich die Übungsleitung und die Verpflegungsgruppe des DRK auf den Weg nach Wesel um die Übungen vorzubereiten. Die Übungsleitung (ÜL) bestand aus mindestens zwei Führungskräften jeder teilnehmenden Organisation. Für die ÜL begann nun der Höhepunkt einer intensiven Zusammenarbeit.

Während vieler Treffen waren die Übungen für dieses Wochenende geplant und vorbereitet worden. Bei diesen teilweise bis in die späte Nacht dauernden Zusammenkünften lernten sich die einzelnen Teilnehmer kennen oder vertieften ihre bisherigen Bekanntschaften. Die ersten Treffen mit Vorgesprächen zum Ausmaß der Übung, Einbindung der Organisationen, Verpflegung, etc., fanden bereits im Dezember 2005 statt. Bedingt durch die Fußballweltmeisterschaft und die Einbindung aller Wittener Or-

ganisationen in dieses Großereignis, begann die eigentliche Planung der Großübung im August 2007.

Hier waren intensive organisatorische Arbeiten zu bewältigen, die in einem sehr kleinen Zeitfenster abgeleistet werden mussten. Durch die hohe Motivation in der ÜL und die Bereitschaft aller beteiligter Führungskräfte, Arbeiten anzunehmen und zum verabredeten Zeitpunkt die Ergebnisse vorzulegen, ist es gelungen innerhalb der verbleibenden Zeit alle Aufgaben zu bewältigen. Dies bedeutete für jeden Mitwirkenden, gleich ob ehrenamtlich oder beruflich, eine zusätzliche Belastung. Hier muss man jedem, der an den Vorbereitungen und der Ausarbeitung der Übungen für dieses Wochenende mitgewirkt hat, ein großes Lob zollen.

Die ÜL benannte folgende Übungsziele:

- Zusammenarbeit der Führungskräfte
- Bildung einer Einsatzabschnittsleitung (Führungsstufe C)
- Förderung der Fachdienstübergreifenden Einsatztätigkeiten
- Zusammenarbeit der Helfer

1.TAG

Die Organisationen trafen sich zur Formierung des Verbandes um 17.00 Uhr auf einem Parkplatz im Stadtgebiet Witten.

Anforderungen an diesen Sammelplatz waren:

- Ausreichender Platz für die Fahrzeuge
- Zentrale Lage
- Gute An- und Abfahrtsmöglichkeiten
- Wendemöglichkeiten für Großfahrzeuge

Nach dem Eintreffen der Einheiten meldeten die Zugführer der mitwirkenden Organisationen dem Verbandführer ihre Personalarstärke und die mitgeführten Fahrzeuge. Weiterhin stellten sich die verantwortlichen Führungskräfte der Verbandführung vor. Die Verbandführung wurde organisationsübergreifend von der FW und dem DRK gestellt.

Die Zusammenführung des Verbandes sowie die Einteilung der Fahrzeuge und das Festlegen der Marschfolge geschahen bewusst ohne vorherige Absprachen. Somit wurde die Verbandführung mit der Übernahme des Verbandes in die realistische Lage versetzt die Einheit zu koordinieren und zu führen.

Nach vorheriger Absprache mit der Verbandführung wurden folgende Eckpunkte für die Führung der Einheit aufgestellt:

- Die Verbandführung übernimmt die Führung und Koordination des Verbandes von Freitag, dem 27.10.06, 17.00 Uhr bis Sonntag, dem 29.10.06 Rückkehr zum Sammelplatz Witten.
- Die Verantwortung über alle Belange des Verbandes liegt bei der Verbandführung.
- Die Führer des Verbandes sind für alle Helfer über den Dienstweg ansprechbar.
- Die ÜL greift nur ein, wenn grobes Fehlverhalten erkannt, bzw. gegen rechtliche Grundlagen verstoßen wird.
- Die ÜL ist für die Verbandführung jederzeit ansprechbar.
- Die ÜL ist der Verbandführung weisungsbefugt.

Nach der Einweisung der Führungskräfte von FW, THW, DRK, ASB und NFS wurde die Marschfolge festgelegt. Der Marschkanal 510 W/U wurde an die Fahrzeugführer weitergegeben und eine Funkprobe durchgeführt.

Um 18.00 Uhr setzte sich der Verband mit 40 Einsatzfahrzeugen, geteilt in zwei Marschkolonnen, Richtung Wesel in Marsch. Die Marschkolonnen begannen ihre Fahrt in einem Abstand von 20 Minuten.

Hier zeigte sich, dass das Führen eines solchen Verbandes unter Einhaltung der Regeln eines Marsches in geschlossenen Verbänden allen Teilnehmern, insbesondere Führungskräften und Maschinisten, ein hohes Maß an Konzentration abfordert.

Trotz des technischen Ausfalls eines Fahrzeugs erreichte der Verband um 19.50 Uhr das Übungsgelände in Wesel. Bei diesem technischen Defekt zeigte sich die gute Zusammenarbeit der Organisationen schon vor dem Eintreffen im Übungsgelände. Das mit einem Getriebeschaden liegengebliebene Zugtruppfahrzeug des THW wurde vom Dekon-P der Feuerwehr abgeschleppt.

Nach einer ersten kurzen Einweisung der Verbandführung durch die ÜL begann das Herrichten der Unterkünfte.

Für 20.45 Uhr war eine allgemeine Einweisung der Teilnehmer durch einen Vertreter der ÜL und den Verbandführer angesetzt. Anschließend folgte die Einweisung der Führungskräfte in die Nachtübung.

NACHTÜBUNG

Für die Nachtübung wurden 40 RUD'ler und drei Dummys im Übungsgelände verteilt, zusätzlich wurden mehrere Gebäude mit Nebelmaschinen versehen. Die Verteilung der RUD'ler wurde durch die ÜL nach einem vorher erstellten Lageplan durchgeführt. Hier sammelte auch die ÜL viele Erfahrungen. Das Vertei-

len der Unfalldarsteller an der festgelegten Position gestaltete sich aufgrund der Dunkelheit und dem für die RUD'ler unbekannten Gelände langwieriger als geplant. Somit begann die Übung mit 30 Minuten Verspätung um 21.30 Uhr.



Feuerwehr und THW an der Einsatzstelle.

Das angenommene Schadenszenario war:

- Erdbeben in Wesel
- mehrere Gebäude angeschlagen oder zerstört
- eine unbekannte Anzahl betroffener Personen
- unklare Lage.

Auftrag für den Verband Witten:

Erkundung des zugewiesenen Einsatzabschnittes (EA), Aufbau einer Einsatzabschnittleitung, eigenverantwortliches Abarbeiten der Schadenslage im EA. Sie sind dem TEL - Epizentrum unterstellt.

TÜV-Abnahme und
Prüfstelle für Preßluft-
und Stahlhochdruck-
flaschen



Dietmar Fölling

**Immer wenn es um Atemschutz geht !
Service ♦ Beratung ♦ Verkauf**

Alles aus einer Hand:

TÜV-Abnahme ♦ Leihflaschen kostenlos
Ventilwartung
Sandstrahlen ♦ Pulverbeschichtung
Schulterkennzeichnung
Sonderlackierungen

33428 Harsewinkel; Am Abrocksbach 3a

Telefon: 05247-4986; Fax: 05247-2808

Mobil: 0173 46 697 85

Schulung und Einsatz

Zum Aufbau der Einsatzabschnittsleitung stand der Verbandsführung eine Führungsgruppe nach FwDV 100 zur Verfügung.

Neben den erforderlichen Führungskräften aller Organisationen stand die Informations- und Kommunikationsgruppe (IuK) der Feuerwehr Witten mit dem Abrollbehälter, die Einsatzleitung und der Zugtrupp des THW mit einem Zugtruppfahrzeug zur Verfügung. Die TEL wurde mit der Unterstützung eines ELW 1 und dem Zugtrupp des THW von der Übungsleitung simuliert. An der Schadensstelle fanden die Einsatzkräfte folgende Lage vor:

- Es waren mehrere Gebäude teilzerstört.
- Eine unbekannte Anzahl von Patienten befand sich zum Teil in den Gebäuden, zum Teil auf den Straßen.

Nach den Rückmeldungen der Erkundungstrupps entschied sich die EAL Untereinsatzabschnitte (UEA) zu bilden.

Es wurden vier UEA gebildet:



Löschangriff Nachtübung.

1. UEA – Beleuchtung

Die Fachgruppe Beleuchtung wurde mit ihrem Equipment zum Ausleuchten der Einsatzstellen eingesetzt. Hier entstand ein fachbezogener Untereinsatzabschnitt der nicht räumlich zu begrenzen war.

Der Fachgruppe gelang es durch die taktische Positionierung der Ausrüstung die wichtigsten Bereiche der Einsatzstelle auszu-leuchten. An einigen Stellen wurde die Beleuchtung durch mitgeführtes Material der Einsatzfahrzeuge ergänzt.

2. UEA – Gebäudebrand

Im UEA – Gebäudebrand kamen vornehmlich Feuerwehreinheiten zum Einsatz. Hier mussten die Einsatzkräfte in zwei ver-rauchte Häuser eindringen. Die Aufgabe bestand darin eine Menschenrettung und Brandbekämpfung durchzuführen.

Das Vordringen in die Gebäude war teilweise durch die dar-gestellten Beschädigungen erschwert. Besondere Anforderungen an die Einsatzkräfte stellte der Keller eines eingestürzten Hauses. Die Öffnungen in die hintereinander liegenden Kellerräume ver-engten sich soweit, dass zum Durchkriechen der Pressluftatmer

abgenommen werden musste. In diesem Keller befanden sich mehrere Personen.

Die Menschenrettung erwies sich als sehr anspruchsvoll und kraftraubend. Diese Einsatzsituation wurde von den eingesetzten Kräften hervorragend gemeistert.

3. UEA – Menschenrettung

In diesem Abschnitt kamen Feuerwehr- und THW-Einheiten zum Einsatz. Die Einsatzkräfte mussten Personen aus großen Höhen und eingestürzten oder beschädigten Gebäuden retten. Die Koor-dination und Zusammenarbeit der unterschiedlichen Organisa-tionen funktionierte in diesem UEA reibungslos. Nach einer kurzen Chaosphase hatten die Führungskräfte sich organisiert und die Lage unter Kontrolle.

Die Rettung der Personen über die DLK und tragbare Leitern gestaltete sich immens zeitaufwendig. Weiterhin mussten Patien-ten aus den Hohlräumen eines eingestürzten Gebäudes befreit werden. Zur Rettung der hier befindlichen Betroffenen mussten Schleifkorbtragen eingesetzt werden. Dies war erforderlich um eine patientenorientierte Rettung durchzuführen.



Aufbau Behandlungsplatz DRK.

4. UEA – Rettungsdienst

In diesem UEA kamen die Rettungsdiensteinheiten von ASB und DRK sowie die Notfallseelsorger zum Einsatz. Das DRK baute einen Behandlungsplatz (BHP) für die verletzten Personen auf.

Der ASB bildete mit seinem Personal Verletztenablagen in den Einsatzabschnitten, in denen die Menschenrettung durchge-führt wurde. Die Rettungsdiensteinheiten leisteten hervorragende Arbeit in Ihrem Abschnitt.

Das Aufteilen der Aufgaben BHP und Verletztenablage führte zu dem Ergebnis, dass die verletzten Personen nach einer ersten Behandlung in der Patientenablage zum BHP transportiert werden konnten. Dies hatte zur Folge, dass alle RUD`ler in einer dem Schadensereignis angemessenen Zeit behandelt werden konnten. Teilweise war es problematisch die Verletzten aus den Ablagen auf den BHP zu transportieren, da es zu personellen Engpässen kam, obwohl ca. 130 Einsatzkräfte an der Übung beteiligt waren.



Behandlungsplatz DRK.

Ca. 15 min nachdem alle Personen gerettet waren, wurde die Nachtübung am Samstag, den 28.10.06 um 2.30 Uhr durch die ÜL beendet. Nach einer kurzen Nachbesprechung mit den Führungskräften und einem kleinen Imbiss der durch die Verpflegungsgruppe hergerichtet worden war, wurde um 3.15 Uhr Nachtruhe durch die ÜL ausgesprochen.

2. TAG

Am Vormittag des 28.10.06 führten die Einsatzkräfte eine fachdienstübergreifende Ausbildung durch. Jede beteiligte Organisation bildete den Fachbereich aus, in dem sie über spezielle Kenntnisse verfügt.

Die Feuerwehr stellte das Notfallmanagement für in Not geratene Atemschutzgeräteträger vor, welches insbesondere bei den im Atemschutz ausgebildeten Einsatzkräften des THW großes Interesse fand.

Das THW baute an einem im Übungsgelände befindlichen Gebäude das vorhandene Einsatzgerüstsystem (EGS) auf. Der Aufbau durfte nicht nur begutachtet werden, sondern es war erwünscht tatkräftig die Aufbauarbeiten zu unterstützen.

Das DRK und der ASB unterwiesen die Einsatzkräfte in Erster Hilfe und stellten rettungsdienstliche Gerätschaften vor. Da auch in diesem Bereich auf eine praxisnahe Ausbildung großen Wert gelegt wurde, fanden die Erklärungen bei allen Teilnehmern großen Anklang.

Während der Ausbildung der Helfer wurden die Führungskräfte von der ÜL zu einer intensiven Übungsnachbesprechung

gebeten. Um einen möglichst großen Lerneffekt zu erwirken, stellte die ÜL den Führungskräften einige Leitfragen. Im Anschluss wurde der Gruppe die Möglichkeit eingeräumt diese Fragen zu besprechen und zu beantworten.

Danach wurde die Übung anhand der Leitfragen nachbesprochen. Hier wurden die Führungsarbeit und die in diesem Bereich entstandenen Problemstellungen besonders berücksichtigt.

Diese umstrukturierte Art der Nachbesprechung wurde von allen beteiligten Führungskräften als sehr positiv und sehr effektiv empfunden.

TAGÜBUNG

Pünktlich um 14.00 Uhr begann die zweite Übung.

Lage:

- Explosion eines Eisenbahnkesselwagens auf einer nahe gelegenen Gleisanlage.
- Es kam zur Zerstörung eines Wohnviertels.
- Eine unbekannte Anzahl von Menschen war noch im betroffenen Bereich.
- Es kam zu erheblichen Gebäudebränden und Beschädigungen an den Häusern.

Der Auftrag an den Verband Witten ähnelte dem der Nachtübung. Dies wurde im Vorfeld durch die ÜL geplant um den Führungskräften die Möglichkeit zu geben die Erfahrungen aus der Nachtübung zu vertiefen und erkannte Probleme zu lösen.

Diese Übungsmodalität führte sichtlich zum Erfolg. Die EAL fand sich in dieser Übung schneller zusammen. Die Organisation und Aufgabenverteilung in der EAL bis in die UEA hinein waren deutlicher und klarer abgegrenzt. Dies führte dazu, dass die EAL die Einsatzsituation schneller in den Griff bekam.

Durch die Komplexität der Lage benötigten die Führungskräfte einige Stunden zur Abarbeitung ihrer Aufgaben. In der ÜL war klar zu erkennen, dass sich eine deutliche Leistungssteigerung zeigte. Das machte sich insbesondere in der Qualität der Führungsarbeit und der daraus resultierenden Kontrolle über die Einsatzstelle bemerkbar.

neu:
www.lfv-nrw.org

FAHNEN, STANDARTEN UND RESTAURIERUNGEN

T-Shirts, Poloshirts, Caps
bestickt mit Ihrem Logo

FAHNEN
KÖSSINGER

AM GEWERBERING 23 · 84069 SCHIERING BEI REGENSBURG
TELEFON: 0 94 51 / 93 13 - 0
TELEFAX: 0 94 51 / 33 10
E-MAIL: info@koessinger.com
INTERNET: www.koessinger.com

Schulung und Einsatz

Auch in der Tagübung wurden analog zur Nachtübung Untereinabschnitte gebildet.

Die Sanitätseinheiten DRK und ASB übernahmen den Aufbau und das Betreiben eines BHP und die Bearbeitung von Verletztenablagen. Hier konnte man insbesondere bei der Bearbeitung der Verletztenablagen einen Lerneffekt aus der Übung des Vortages erkennen.



Verletztenbetreuung, ASB, FW, THW.

Die Aufgaben des THW und der Feuerwehr ähnelten der des Vortages. Auch in dieser Übung war es nötig, dass die Organisationen miteinander die gestellte Aufgabe bewältigen mussten.

Da es zu einer großen Anzahl von Bränden kam, wurden gemischte Trupps aus THW und Feuerwehr zum Durchsuchen verrauchter Gebäudeteile eingesetzt.



Gebäudebrand mit starker Rauchentwicklung.

Da eine große Anzahl von nicht gehfähigen Personen aus den Obergeschossen der betroffenen Gebäude gerettet werden mussten, waren insbesondere zwei Einheiten gefordert. Zum einen die Besatzung der DLK, zum anderen die Einheit des THW, die das Einsatzgerüstsystem (EGS) in Stellung brachte. Über das EGS wurden Personen mittels Marinetrage oder Schleifkorbtrage aus den betroffenen Bereichen gerettet.



Menschenrettung über DLK.

Nach der Rettung und Versorgung aller 40 eingesetzten RUD'ler war die Übung um 17.45 Uhr beendet. Im Anschluss erfolgten die Aufräumarbeiten und eine kurze Nachbesprechung mit den Führungskräften.



Notarzt an der Einsatzstelle.

An dieser Stelle ist ein großes Kompliment an die Verpflegungsgruppe zu richten. In den drei Tagen wurden 500 kg Lebensmittel sehr wohlschmeckend verarbeitet. Zu jeder Zeit standen Kaltgetränke, Tee und Kaffee sowie frisches Obst zur Verfügung. Die Mahlzeiten wurden immer pünktlich zu den angegebenen Zeiten ausgegeben.



Schulung und Einsatz

Einheit	Einsatzkräfte	Fahrzeuge / Anhänger
Feuerwehr	48	9 / 1
Technisches Hilfswerk	41	8 / 3
Deutsches Rotes Kreuz	38	12
Arbeiter Samariter Bund	12	3
Notfallseelsorger	3	1
Übungsleitung	11	3
Realistische Unfalldarsteller	40	4
Verpflegungsgruppe	5	1 / Feldkochherd
Gesamt	198	41 / 5

Erwähnenswert war der Abschlussabend. Hier wurde unter dem Motto „Halloween“ ein umfangreiches Buffet gereicht, welches nicht nur sehr gut schmeckte, sondern auch das Auge erfreute.

In diesen Tagen wurde jedem Teilnehmer bewusst, wie wichtig eine funktionierende Verpflegungseinheit für den Erfolg einer solchen standortverlagerten Ausbildung ist.

Am Sonntagmorgen, nach einem gemeinsamen Frühstück, wurde von den Notfallseelsorgern ein ökumenischer Gottesdienst durchgeführt, der für die Helfer einen gelungenen Ausklang der Übungstage darstellte. Nach dem Gottesdienst wurde der Verband für den Rückmarsch zusammengestellt.



Feldgottesdienst nach erfolgreicher Übung.

FAZIT

Als Fazit kann ein großer Übungserfolg für alle Helfer im Einzelnen, jedoch auch für zusammengestellte Einheiten und die Führungskräfte, verzeichnet werden.

Die Entscheidung die Übungen so aufzubauen, dass die Aufgabenstellung an beiden Tagen ähnliche Anforderungen an die Einsatzkräfte stellte, ist als positiv zu bewerten. Somit hatten die Übungsteilnehmer die Möglichkeit erkannte Probleme der ersten Übung am kommenden Tag zu beheben.

Die Führungsarbeit, der eine besondere Bedeutung zukam, profitierte ebenfalls von dieser Entscheidung. Hier zeigte sich klar, dass die Führungskräfte der verschiedenen Organisationen auch kleinere Übungen miteinander bestreiten müssen. Nur so kann im Ernstfall eine erfolgreiche Einsatzleitung entstehen.

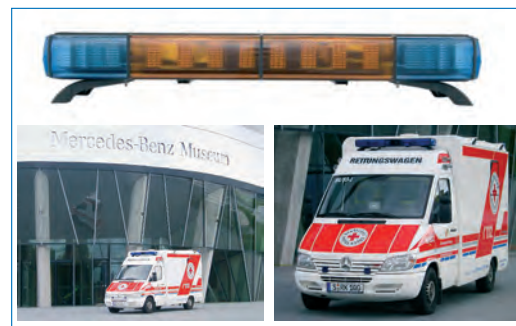
Das Fahren in Marschformation war für viele Teilnehmer, insbesondere der Feuerwehr, Neuland. Der Marsch nach Wesel hat

auch hier gezeigt, dass die Regeln für eine solche Kolonne nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis eingeübt werden müssen.

Alle Teilnehmer, die am Sonntag den 29.10.06 den Sammelplatz in Witten erreichten, waren sich einig, dass diese Übung kein einmaliges Ereignis bleiben darf. Es muss Wiederholungen geben, um den Ausbildungsstand zu verbessern und sich untereinander kennen zu lernen.

*BOI Mario Rosenkranz BF Witten – Übungsleitung
BOI Dirk Lieder BF Witten – Verbandführer*

Der neue TECHNO-DESIGN 9000A-L



Alles unter Kontrolle

Mit den neuen LED-Lichtbalken **TECHNO-DESIGN 9000A-L** stellen wir Ihnen ein Modell vor, das vollkommen überarbeitet wurde, um die überragende LED-Technik in einem gewohnt gefälligen Gehäuse unterzubringen.

Der 9000-AL sowie die entsprechenden Tonfolgeanlagen sind zugelassen. Selbstverständlich können neben der LED-Blaulichttechnik auch weitere Optionen wie z.B. Frontscheinwerfer und Druckkammerlautsprecher untergebracht werden. Gemäß den EWG-Richtlinien „Lärm 2003/10/EWG“ vom 6. 2. 2003 empfehlen wir, unsere Hochleistungslautsprecher im Bereich des Motorraumes unterzubringen.

Lieferbare Standardlängen:	1.060 mm, 1.240 mm, 1.440 mm, weitere machbare Längen auf Anfrage
Optionen:	Druckkammerlautsprecher, Zusatzscheinwerfer nach vorne, Arbeitsscheinwerfer nach hinten, gelbe Blinker nach hinten, LED-Schriften, Dachstecker im Kabelbaum
Montage:	justierbare Kunststoff-Füße
Tonfolgeanlagen:	Mit deutscher oder internationaler Zulassung, Bedienteil über beleuchtete Drucktastenschalter, Mikrofon optional



Coesfelder Straße 205-207
D-48249 Dülmen
Telefon (int. 00 49) 0 25 94 / 8 93 09-0
Internet www.techno-design.de

Motorsägenausbildung bei der Feuerwehr

Die Motorsäge gehört seit Jahren zur festen Beladung vieler Feuerwehrfahrzeuge.

Wie wichtig eine qualifizierte Motorsägenausbildung bei der Feuerwehr ist, hat nicht zuletzt der Orkan Kyrill am 18. Januar 2007 verdeutlicht.

Dieses flächendeckende Ereignis hat alleine in NRW etwa 25 Millionen Bäume entwurzelt und für rund 55.000 Sägeeinsätze bei den Feuerwehren im Land gesorgt.

Zu dieser ersten Bilanz gehören leider auch mehr als 140 Verletzte und 6 Tote.

Auch die Einsatzkräfte blieben nicht verschont. So wurde z. B. im Kreis Viersen ein FM bei Bergungsarbeiten durch einen umstürzenden Baum getötet.

Sturmeinsätze gelten als besonders gefährlich. Es setzt schon ein hohes Maß an Erfahrung und Fachwissen voraus, Spannungen im Holz zu erkennen und Risiken zu minimieren.

Dieser Artikel soll für die Bereiche „qualifizierte Ausbildung“ und „Sicherheit im Einsatz“ sensibilisieren.

RECHTLICHE GRUNDLAGE

Der Bundesverband der Unfallkassen hat in der GUV-Information GUV-I 8624 (Ausbildung – Arbeit mit der Motorsäge, Ausgabe September 2004) Empfehlungen ausgesprochen, die sich auch an die Feuerwehren richten. Verbindliche Vorschriften über die Ausbildung gibt es nicht (für die Arbeit mit Kettensägen gilt die FwDV 1/2 Nr. 9.4.). Aus den Fürsorge- und allgemeinen Sorgfaltspflichten ergibt sich jedoch die Konsequenz, nur an Motorsägen speziell ausgebildetes Personal arbeiten zu lassen.

Bei dieser Ausbildung sollten die Empfehlungen GUV-I 8624 befolgt werden.

GLIEDERUNG DER AUSBILDUNG UND AUSBILDUNGSGEHALTE

Die Ausbildung für das Arbeiten mit der Motorsäge soll gemäß der Richtlinie der Gesetzlichen Unfallversicherung GUV-I 8624 in fünf aufeinander aufbauenden Modulen erfolgen:

Grundkurse:

- Modul 1 Grundkenntnisse (1 Tag)
- Modul 2 Sägen am liegenden Holz, einschließlich der Bearbeitung von Holz in Spannung (1 Tag)

Aufbaukurse:

- Modul 3 Fällen und Entasten von Bäumen (2 Tage)
- Modul 4 Arbeiten im Sturm und Bruchholz (1 Tag)

- Modul 5 Arbeiten mit der Motorsäge in Arbeitskörben von Hubarbeitsbühnen und Drehleitern (2 Tage)

WELCHE AUSBILDUNG IST NUN FÜR DIE FEUERWEHR NOTWENDIG?

Arbeiten mit der Motorsäge dürfen nur von Feuerwehrangehörigen ausgeführt werden, die „entsprechend ausgebildet“ worden sind.

Entsprechend ausgebildet sind Feuerwehrangehörige, wenn sie die Mindestausbildung für den Umgang mit Motorsägen (Modul 1 & 2) absolviert haben oder wenn sie aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit im Umgang mit Motorsägen geschult bzw. geübt sind (z.B. Zimmermann, Forstwirt,...).

Beim Arbeiten in Arbeitskörben von Hubrettungsgeräten ist die FwDV 1 zu beachten*).

Eine zusätzliche Ausbildung nach Modul 5 ist hierfür nicht erforderlich, wenn gleichzeitig sichergestellt ist, dass nur solche Arbeiten durchgeführt werden, die keine Sicherung des Astwerkes bzw. der zu trennenden Teile erforderlich machen. In allen anderen Fällen ist eine Ausbildung nach Modul 5 erforderlich.

WELCHE KONSEQUENZEN HAT DAS NUN FÜR DIE AUSBILDUNG DER FEUERWEHREN?

Die Ausbildung an der Motorsäge muss, wenn sie Bestandteil einer Truppmann-/Truppführer-Ausbildung ist, dem Zeitrahmen der GUV-I 8624 entsprechen.

Die Ausbildung braucht nur von den Feuerwehrangehörigen absolviert werden, die auch für Arbeiten mit der Motorsäge vorgesehen sind. Daher erscheint es sinnvoll, eine separate Ausbildung „Technische Hilfeleistung Wald“ bei den Feuerwehren anzubieten.

WER MUSS AUSGEBILDET WERDEN?

Den Feuerwehren bzw. den Gemeinden bleibt die Entscheidung vorbehalten, wie viele und welche Feuerwehrangehörige auszubilden sind. Es müssen nicht zwingend notwendig alle sein.

WER DARF AUSBILDEN?

Die ausbildende Stelle (Ausbildungsträger) muss über geeignete Ausbilder verfügen.

Geeignete Ausbilder sind gemäß GUV-I 8624 (Kapitel 4):
Die eingesetzten Ausbilder müssen über das notwendige Fachwissen, die erforderlichen Fertigkeiten und über ausreichende pädagogische Kenntnisse zur Wissensvermittlung verfügen. Diese Anforderungen werden z. B. von Forstwirtschaftsmeistern erfüllt. Der Ausbildungsträger muss über die erforderlichen

*) Vom Rettungskorb aus dürfen nur Motorsägen bis zu 6,5 kg Gesamtgewicht und einer Schwertlänge von bis zu 40 Zentimetern eingesetzt werden. Beim Einsatz der Motorsäge vom Rettungskorb der Drehleiter aus darf sich nur der Sägenführer im Korb aufhalten.



Heckmann
FunkmelderService

alarmieren, benachrichtigen, funken.



Heckmann
FunkmelderService GmbH
Hubertusstraße 15
47638 Straelen
Tel 02834 70956-0
Fax 02834 70956-29
info@funkmelderservice.de
www.funkmelderservice.de

Schulung und Einsatz

technisch-materiellen Voraussetzungen verfügen. Hierzu zählt auch, dass für die praktische Ausbildung eine ausreichende Zahl von Übungsobjekten (Bäume) zur Verfügung steht.

Dies trifft beispielsweise auf Feuerwehrangehörige zu, die einen Ausbilderlehrgang nach FwDV 2 und die Module 1 und 2 nach GUV-I 8624 absolviert haben. Weiterhin müssen sie im Umgang mit der Motorsäge vertraut und geübt sein (z. B. Forstarbeiter).



Beim Einsatz von Motorsägen unerlässlich:
Die spezielle persönliche Schutzkleidung für jede Einsatzkraft.

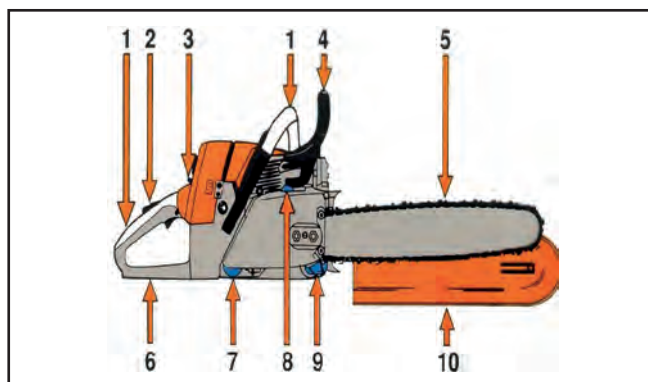
Ausbildungsträger können sein:

- Forstverwaltungen
- Feuerwehrschulen

SICHERHEIT

Um den möglichen Gefahren beim Einsatz von Motorsägen zu begegnen ist es unerlässlich, dass jede Einsatzkraft eine spezielle persönliche Schutzausrüstung trägt. Zur persönlichen Schutzausrüstung gehört:

- Helm mit Gesichtsschutz
- Gehörschutz
- Handschutz (Arbeitshandschuhe)
- Beinschutz (Schnittschutzhose)
- Sicherheitsschuhe



- | | |
|------------------------|---------------------------|
| 1: Griffheizung | 6: hinterer Handschutz |
| 2: Gashebelsperre | 7: Anti-Vibrations-System |
| 3: Kombi-Schalthebel | 8: Kettenbremse |
| 4: vorderer Handschutz | 9: Kettenfangbolzen |
| 5: Sicherheitskette | 10: Transportschutz |

Weiterhin sind Motorsägen mit zahlreichen Sicherheitseinrichtungen ausgestattet.

Nur die Kombination von qualifizierter Ausbildung und geeigneter Ausrüstung kann einen effektiven Schutz für die Feuerwehrangehörigen bieten.

Darüber hinaus sind regelmäßige Fortbildung und Praxiseinheiten unerlässlich. Selbst erfahrenen Waldarbeitern unterlaufen bisweilen Fehler, die zu schweren Unfällen führen.

Und eins ist sicher...

...die nächsten Sturmeinsätze kommen bestimmt.

Arbeitskreis Ausbildung, Bezirksregierung Arnsberg

Anlage 1 GUV-I 8624

Handlungshilfe zur Bestimmung des Ausbildungsumfangs

	Grundkurs Modul		Aufbaukurs Modul			
Tätigkeitsbereich	1	2	3	4	5	6
Bauhof	•	•	(•)	(•)	(•)	
Park- und Gartenpflege	•	•	•	(•)	(•)	
Feuerwehr*)	•	•	(•)	(•)	(•)	
Straßenunterhaltung	•	•	•	(•)	•	
Waldbesitzer	•	•	•	(•)		
Eisenbahnbetriebe	•	•	•	(•)	(•)	
Gewässerunterhaltung	•	•	•	(•)		

*) Die entsprechenden Feuerwehrdienstvorschriften sind zu berücksichtigen.

- | | | |
|---------------|------------|------------------|
| obligatorisch | fakultativ | Sonderausbildung |
|---------------|------------|------------------|
- regelmäßig erforderliche Ausbildung für den Tätigkeitsbereich
 - (•) Ausbildung nur bei begründetem Bedarf für den Tätigkeitsbereich



Elektrische Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrdienst

RISIKO

An einer Einsatzstelle herrschen Gegebenheiten vor, die die Eintrittswahrscheinlichkeit auf Grund von Feuchtigkeit oder Nässe begünstigen, eine gefährliche Körperdurchströmung zu erleiden. Die Folgen einer Körperdurchströmung können reversibel, mitunter aber auch tödlich sein. Somit kann das Risiko (Risiko = Eintrittswahrscheinlichkeit x Folgeschwere) als hoch bezeichnet werden.

Für das Risiko „Explosion“ ist die Eintrittswahrscheinlichkeit beim Vorhandensein einer explosionsfähigen Atmosphäre durchaus vorstellbar. Die Folgen für die betroffenen Personen sind, sofern das Ereignis eintritt, erheblich, so dass auch in diesem Fall schwere bleibende Gesundheitsschäden oder gar tödliche Verletzungen zu befürchten sind. Somit ist auch hier das Risiko als hoch zu bewerten.

Für beide Risiken gilt: Wenn falsche und unzureichende elektrische Betriebsmittel verwendet werden, werden die Risiken nochmals erhöht.

GEFÄHRLICHE KÖRPERDURCHSTRÖMUNG

Eine Aussage, ab welcher elektrischen Spannung eine schädigende Wirkung für den Menschen eintritt, ist nicht pauschal möglich. Nach dem Ohmschen Gesetz folgt eine Verkettung von Spannung zu Strom über den Widerstand. In diesem betrachteten Fall ist der Widerstand der Körperwiderstand des Menschen. Der Körperwiderstand eines Menschen schwankt in weiten Bereichen.

Bei kleinen Spannungen ist die Hautbeschaffenheit besonders wichtig, da die Haut als Isolator wirkt. Bei höheren Spannungen wird die Haut durchschlagen, wobei in diesem Fall nur noch der innere Körperwiderstand entschei-

dend ist. Der Isolationswiderstandsdurchschlag der Haut beginnt je nach Hautbeschaffenheit bei ca. 20 V (Minimalwert) und liegt bei horniger Haut bei ca. 200 V. Nach dem Spannungsdurchbruch durch die Haut steht dem Strom nur noch der innere Widerstand des menschlichen Körpers gegenüber, der nahezu konstant ist und bei ca. 750 Ω liegt [1].

Um nachvollziehbare und handhabbare Größen für zulässige Berührungsspannungen zu bekommen, wurden seitens des Deutschen Institut für Normung (DIN) in Zusammenarbeit mit dem Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik (VDE) Festlegungen getroffen, die sich über Jahre bewährt haben. Nach Punkt 411 **DIN VDE 0100 – 410 „Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannung bis 1000 V – Kapitel 41: Schutz gegen elektrischen Schlag“** wird der Schutz bei direktem und indirektem Berühren eines spannungsführenden Leiters bei Spannungen bis 50 V (Wechselstrom) und 120 V (Gleichstrom) als erfüllt angesehen. Werden diese Spannungen überschritten, sind jedoch weitere Maßnahmen notwendig, um einen ausreichenden Schutz gegen elektrischen Schlag sicherzustellen.

Das heißt im Klartext für die Feuerwehren: Geräte, die mit kleinen Spannungen betrieben werden (< 50 V ~, < 120 V =>) stellen keine Gefährdungen in Bezug auf einer gefährlichen Körperdurchströmung für Feuerwehrangehörige bei direktem oder indirektem Berühren eines spannungsführenden Leiters dar.

EXPLOSIONSSCHUTZ

Im Gegensatz zur gefährlichen Körperdurchströmung spielt die Betriebsspannung des eingesetzten Betriebsmittels in Bezug auf einen Explosionsschutz nur eine untergeordnete Rolle. So kann z. B. selbst ein Handsprechfunkgerät mit einer typischen Betriebsspannung von 4,8 V ein explosionsfähiges Gasgemisch zünden. Im

Bereich des Explosionsschutzes werden die Einsatzgrenzen der elektrischen Betriebsmittel nach dem Nutzungsort unterschieden. Hierbei ist es erheblich, ob das Betriebsmittel Untertage, also im Bergbau, eingesetzt werden soll, oder nicht. An Geräten für den Untertageeinsatz (Gerätegruppe I) werden andere Anforderungen gestellt, als an Geräten, die Übertage (Gerätegruppe II) eingesetzt werden sollen. Die einschlägigen Normen liefern für beide Gerätegruppen jeweils Einsatzgrenzen, die die Zündenergie, die Zündtemperatur, das zeitliche Vorhandensein einer explosionsfähigen Atmosphäre sowie einen möglichen Fehlerfall des Betriebsmittels berücksichtigen. Diese Einsatzgrenzen werden in Form eines Zahlen-Buchstabencodes, der mit dem Piktogramm nach Bild 1 bzw. mit der Zeichenkombination „E Ex“ beginnt, auf dem Gerät kenntlich gemacht.



Bild 1: Piktogramm nach ATEX-Richtlinie

STROMERZEUGER / ENERGIEQUELLE

Für die Stromversorgung der Geräte sind vorrangig die genormten Stromerzeuger der Feuerwehr einzusetzen. Sollte in Ausnahmefällen auf Grund der Einsatzsituation ein anderer Speisepunkt erforderlich sein, so darf der Anschluss nur über einen Personenschutzschalter nach DIN VDE 0661 mit einer druckwasserdichten Steckvorrichtung (Kupplung) erfolgen. Der Personenschutzschalter ist dann möglichst nahe an der Stromentnahmestelle zu installieren.

Serie: Die Selbstverwaltung der FUK NRW (9)



Wolfgang Fahle,
Mitglied der
Vertreterversam-
lung der FUK NRW

Er selbst sieht sich als „Urgestein der Feuerwehrszene“: Wolfgang Fahle engagiert sich seit 1969 in der Freiwilligen Feuerwehr Erwitte.

Fahle (59) kennt beide Seiten: Dem Arbeitgebervertreter sind sowohl die Interessen der Kommunen als auch die Belange der Feuerwehren bestens vertraut. Hauptberuflich ist Fahle Bürgermeister der Stadt Erwitte und damit dort auch für die Freiwillige Feuerwehr ver-

antwortlich. Daneben hat er das gesamte Ausbildungsspektrum bei der Freiwilligen Feuerwehr durchlaufen. Unter anderem hatte er von 1981 bis 1983 das Amt des Stadtbrandmeisters seiner Heimatstadt Erwitte inne. Von 1989 bis 1991 war er als stellvertretender Bezirksbrandmeister des Regierungsbezirks Arnsberg für rund 22.000 Feuerwehrleute verantwortlich. Inzwischen ist er Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Erwitte. In der Selbstverwaltung der FUK NRW setzt sich Fahle besonders für eine gute Ausbildung der Feuerwehrleute ein, damit sie für Gefahren während der Einsätze gut gewappnet sind. Außerdem engagiert er sich im Widerspruchsausschuss der FUK NRW.



Edgar Maihöfer,
Mitglied der
Vertreterversam-
lung der FUK NRW

Der beste Unfall ist der, der gar nicht erst passiert. Genau deshalb engagiert sich Edgar Maihöfer (55) für die Unfallverhütung im Feuerwehrdienst.

Auch in der Selbstverwaltung der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen ist die Unfallprävention ein Schwerpunkt von Maihöfers ehrenamtlicher Arbeit. Sich in der Freiwilligen Feuerwehr zu engagieren heißt, sich immer wieder gefährlichen Herausforderungen zu stellen. Das weiß der Schwelmer aus eigener, langjähriger Erfahrung. Bereits seit 1967 ist Edgar Maihöfer nämlich schon Mitglied der Feuerwehr Schwelm. Zunächst machte er bei der dortigen Jugendfeuerwehr mit. Mittlerweile ist er Ehrenbeamter der Stadt Schwelm und dort auch stellvertretender Wehrführer. In dieser Eigenschaft fördert er besonders die gezielte Schulung seiner Kameradinnen und Kameraden. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Ausbildung der Atemschutzgeräteträger. Hauptberuflich arbeitet Edgar Maihöfer, der gelernter Sozialversicherungsfachangestellter ist, als Abteilungsleiter in der allgemeinen Verwaltung einer gesetzlichen Krankenkasse.

Fortsetzung (I) des Artikels: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrdienst

Ein Funktionstest des Personenschutzschalters ist vor der Inbetriebnahme eines Betriebsmittels durch Betätigen der Prüftaste durchzuführen.

Der genormte, tragbare Stromerzeuger der Feuerwehr (DIN 14685) hat, wie sollte es anders sein, Besonderheiten. Ein normgerechter Stromerzeuger verfügt über die Schutzmaßnahme „Schutztrennung“. Das heißt, keine Leitung aus dem Generator – also weder eine spannungsführende (L1 – L3) noch der Rückleiter (N) – ist mit dem Gehäuse elektrisch verbunden, siehe Bild 2. Des Weiteren erfolgt ein Potentialausgleich aller Metallteile, so dass Spannungsdifferenzen minimiert sind bzw. nicht auftreten können. Dieser spezielle Leiter wird Potentialausgleichsleiter oder auch Schutzleiter (PE) genannt. Die Sicherheit des genormten Stromerzeugers liegt nun in der Tatsache, dass für eine gefährliche Körperdurchströmung eine Potential-

differenz vorliegen muss. Kommt z. B. der spannungsführende Leiter L3 eines angeschlossenen Betriebsmittels gegen ein leitendes Teil, so werden alle Metallteile durch den vorhandenen Potentialausgleich auf diese Spannung gelegt. Ein solcher Fehler kann z. B.

durch einen Isolationsfehler eines durchgeschauerten Kabels ausgelöst werden. Die Berührung eines unter Spannung stehenden Metallteils eines defekten Betriebsmittels durch einen Menschen bleibt beim genormten Stromerzeuger ohne Folgen, da der Stromkreis nicht geschlossen ist. Besser noch, der Stromerzeuger sowie das angeschlossene defekte Betriebsmittel können ohne Sicherheitsabstriche weiter

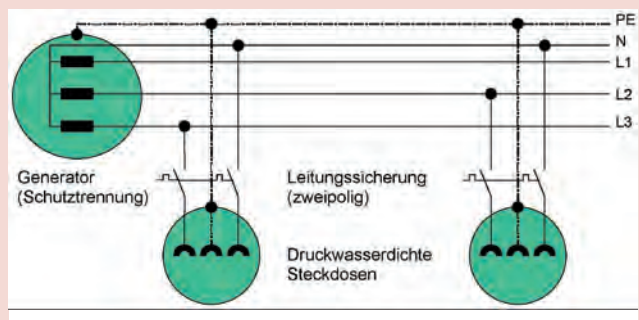


Bild 2: Prinzipschaltung Stromerzeuger

betrieben werden. Nun wird ggf. ein Verständnisproblem auftreten: Eine Person berührt ein unter Spannung stehendes Teil und bekommt trotzdem kein Stromschlag? Dieses Phänomen ist in der Natur häufig zu beobachten. Vögel auf Hochspannungsleitungen befinden sich auf einem – nicht nur räumlich – hohen Potential (hohe Spannung) und fallen trotzdem nicht „gegrillt“ herunter.

Fortsetzung (II) des Artikels: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrdienst

Ihnen fehlt der „Gegenpol“. Es kommt nicht zu einem Stromfluss.

Nun könnte man doch einfach bei einem nicht genormten Stromerzeuger einen Fehlerstromschutzschalter (FI-Schalter) oder eine Isolationsüberwachung einbauen bzw. nachrüsten um die gleiche Sicherheit zu bekommen, wie beim genormten Stromerzeuger. Nun ist aber zu bedenken, dass beide Einrichtungen zur Folge hätten, dass es häufig zu Abschaltungen kommt. Ein zielgerichtetes Arbeiten an der Einsatzstelle wäre nicht möglich. Beide Einrichtungen reagieren naturgemäß sehr empfindlich auf Feuchtigkeit, die praktisch bei jedem Feuerwehreinsatz vorhanden ist. Darüber hinaus wird bei einem defekten FI-Schalter oder einer defekten Isolationsüberwachung bereits bei einem weiteren Fehler eine gefährliche Situation eintreten. Ein solches System ist nur beim Vorhandensein eines Fehlers sicher.

Kommt es bei einem genormten Stromerzeuger mit Schutztrennung und Potentialausgleich zu einem weiteren Fehler (zweiter Fehler), z. B. durch einen Fehler in einer angeschlossenen Tauchpumpe und einen Fehler in einem angeschlossenen Flutlichtstrahler, schalten die im Stromerzeuger fest eingebauten Sicherungen innerhalb von 0,2 Sekunden ab (Vorgabe aus DIN VDE). Das können die vorhandenen Sicherungen jedoch nur, wenn gewisse Rahmenbedingungen eingehalten werden. Die Sicherungen müssen u. a. exakt auf den Stromerzeuger abgestimmt sein, sie müssen eine Überstromerfassung im spannungsführenden als auch im Nullleiter auswerten und ein genügend hoher Kurzschlussstrom muss zum fließen kommen. Das bedingt, dass zum sicheren Betrieb eines normgerechten Stromerzeugers auch der Feuerwehrangehörige seinen Beitrag leisten muss.

Erst ein dritter Fehler, z.B. zwei defekte Betriebsmittel und ein unterbrochener Potentialausgleichsleiter, lässt eine gefährliche Situation entstehen. Somit weist der genormte Stromerzeuger

nach DIN 14685 einen deutlich höheren Schutz auf als ein ungenormter. Erst wenn drei Fehler vorliegen, kann eine gefährliche Situation eintreten.

Nicht genormte Stromerzeuger haben darüber hinaus häufig nicht den erforderlichen Schutz gegen Wasser. So kann z. B. durch die Montage von nur spritzwassergeschützten Steckdosen oder einem zu geringen Wasserschutz des Generators (z. B. IP 23) Feuchtigkeit bzw. Wasser in den Generator eindringen und Fehler verursachen. In einem solchen Fall braucht nur noch ein defektes Betriebsmittel angeschlossen werden und eine gefährliche Körperdurchströmung kann stattfinden. Erfahrungsgemäß können Stromerzeuger mit einem zu geringen Wasserschutz des Generators nicht umgerüstet werden, da dann Probleme mit der Generatorkühlung auftreten. Sollen Umrüstungen erfolgen ist der Hersteller zu kontaktieren.

STECKER, KUPPLUNGEN UND LEITUNGEN

Das geforderte Schutzziel nach § 4 Abs. 3 UVV „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (GUV-V A3), dass elektrische Betriebsmittel nur benutzt werden dürfen, wenn sie den betrieblichen und örtlichen Sicherheitsanforderungen im Hinblick auf Betriebsart und Umgebungseinflüsse genügen, soll mit nachstehendem Messprotokoll plastisch erläutert werden: Die Messungen 1 bis 10 stellen einen zeitlichen Verlauf des Isolationswiderstandes einer in Wasser eingetauchten, spritzwassergeschützten Steckverbindung (zwei Verlängerungskabel zusammengekuppelt, je IP 44) dar. Ab Messwert 5 wurde die Steckverbindung dem Wasser entnom-

men. Eindringendes Wasser konnte nach der Entnahme aus der Steckvorrichtung auslaufen, was aber keinen gravierenden Einfluss auf den Isolationswiderstand hatte. Erst das Auseinanderkuppeln ließ den Isolationswiderstand (Messwert 10) wieder steigen, siehe Bild 3.

Der gleiche Versuchsaufbau wurde bei der zweiten Messreihe genutzt. Es wurden nur keine spritzwasserge-

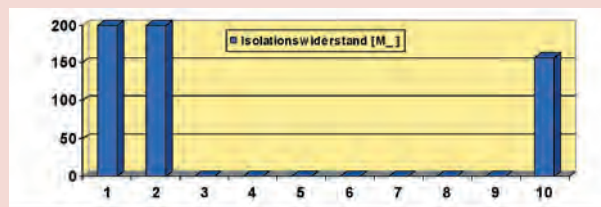


Bild 3: Zeitlicher Verlauf des Isolationswiderstandes beim Eintauchen in Wasser

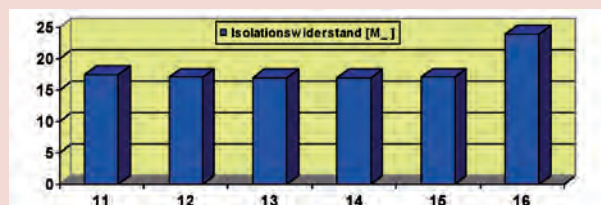


Bild 4: Zeitlicher Verlauf des Isolationswiderstandes beim Untertauchen in Wasser

schützten sondern druckwasserdichte Steckverbindungen verwendet. Diese Messreihe zeigt, dass der Isolationswiderstand auch beim Untertauchen der Steckverbindung mit ca. 17 MΩ konstant bleibt. Die Steckverbindung wurde aus einer Leitungstrommel nach DIN 14680-2 „Handbetätigte Leitungstrommeln“ und einer Tauchmotorpumpe nach DIN 14425 „Tragbare Tauchmotorpumpen mit Elektromotorantrieb“ gebildet. Erst ein Lösen der Steckverbindung lässt den Isolationswiderstand von ca. 17 MΩ auf ca. 24 MΩ ansteigen, was sich aus dem Trennen der Parallelschaltung der beiden Isolationswiderstände erklärt. Die beiden Messreihen belegen eindeutig, was ein geschultes Auge bereits gesehen hat: Die Forderung nach druckwasserdichten Steckverbindungen im Bereich der

Fortsetzung (III) des Artikels: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrdienst

Feuerwehr ist berechtigt, da mit einem zeitweiligen Unter- bzw. Eintauchen in Flüssigkeit gerechnet werden muss, siehe auch Bild 5. Es sind also alle auf Feuerwehrfahrzeugen verlasteten Geräte, somit auch Winkelschleifer, Bohrmaschinen, Wassersauger, Tauchmotorpumpen, Elektrosägen und Scheinwerfer, mit druckwasserdichten Steckvorrichtungen auszustatten.



Bild 5: Druckwasserdichte Steckvorrichtung leicht eingetaucht

Nicht nur an Stecker und Kupplungen werden Anforderungen gestellt, sondern auch an den Leitungen selbst. Für die Auswahl des Leitungstyps sind ähnliche Überlegungen wie sie bereits bei Steckern und Kupplungen gemacht worden sind, ausschlaggebend. Es werden hohe Anforderungen an die mechanische Festigkeit gestellt, da der Betrieb an der Einsatzstelle rau ist. Aus diesem Grund kommen nur flexible Leitungstypen mit einer „dicken“ Isolierung zur Anwendung, die auch dauerhaft im Freien verwendet werden können. Ein Leitungstyp, der diesen Anforderungen genügt, heißt H07RN-F, siehe DIN VDE 0298 Teil 3.

Der Mindestquerschnitt zum sicheren Betrieb einer Leitung, also die minimale Dicke des stromführenden Kupfers, ist abhängig von der maximalen Länge der verwendeten Leitung, der Stromquelle und der angeschlossenen Last. Im Bereich der Feuerwehr hat sich bei der Verwendung von genormten Stromerzeugern ein Querschnitt von 2,5 mm² bei einer Leitungslänge von insgesamt 100 m als ausreichend erwiesen.

Dicker und kürzer geht natürlich immer; dünner oder länger ist grundsätzlich nicht erlaubt!

Bei Geräteanschluss-Leitungen gibt es hiervon allerdings eine Erleichterung. Hier kann der Querschnitt ggf. auf 1,5 mm² reduziert werden, wenn die Länge maximal 10 m und die Leistung des Gerätes entsprechend sind. Der Leitungstyp bleibt aber bei H07RN-F.

Dennoch sind die scheinbar robusten Leitungen mit Vorsicht zu behandeln. So sind zum Beispiel scharfe Kanten, ein Ziehen über den Boden, eine Zugbelastung, heiße Oberflächen und ein Befahren mit einem Kfz auszuschließen. Muss eine Tauchmotorpumpe z. B. in einen Schacht abgelassen werden, ist diese nicht an der Leitung oder dem Schlauch sondern mittels einer Feuerwehreile zu halten. Leitungsroller sind auf Grund der Stauwärme immer ganz abzuwickeln. Müssen Verkehrswege überquert werden, sind die gleichen Maßnahmen wie beim Schlauch zu treffen.

PRÜFUNGEN

Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel sind jährlich durch eine Elektrofachkraft oder durch eine elektrotechnisch unterwiesene Person zu prüfen. Prüfungen durch elektrotechnisch unterwiesene Personen setzen die Verwendung geeigneter Prüfgeräte mit eindeutiger Anzeige („in Ordnung“ oder „Fehler“) sowie die Leitung und Aufsicht durch eine Elektrofachkraft voraus. Die Prüfungen sind zu dokumentieren, siehe § 5 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (GUV-V A3). Darüber hinaus ist vor jeder Inbetriebnahme eines elektrischen Betriebsmittels eine Sichtprüfung durch den Feuerwehran-

gehörigen durchzuführen. Bei Bedenken gegen einen sicheren Betrieb, z. B. ist ein augenscheinlicher Mangel vorhanden, darf das Betriebsmittel nicht verwendet werden. Der Mangel ist mindestens unverzüglich zu melden, sofern dieser nicht fachgerecht behoben werden kann, siehe § 15 Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1).

Da der genormte Stromerzeuger eine Schutzleiterprüfeinrichtung, genauer formuliert, eine Potentialausgleichsleiterprüfeinrichtung, besitzt, ist neben der Sichtprüfung auch eine Prüfung des Potentialausgleichssystems zwingend vor Inbetriebnahme vorzunehmen. Im Einzelfall kann bei Einsätzen zur Rettung von Menschenleben von dieser Bestimmung abgewichen werden, siehe § 17 Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C53). In einem solchen Fall sind die erforderlichen Prüfungen nach Beendigung der Arbeit zeitnah vor dem Verlasten auf den Fahrzeugen nachzuholen.

Claas Schröder



Bild 6: Stromerzeuger in einer Prüfung durch eine Elektrofachkraft (kein Laienmessgerät)

Mit freundlicher Genehmigung der FUK Niedersachsen

Quellenangaben:

[1] VDE 0100 und die Praxis, Gerhard Kiefer, Seite 47ff., ISBN 3-8007-2299-2

Recht und Gesetz

§ Öls Spuren – ein endgültiger Unglücksfall OVG bestätigt Urteil des Verwaltungsgerichts Köln

1. DIE ENTSCHEIDUNG DES VERWALTUNGSGERICHTS KÖLN

Die Frage der Zuständigkeit für das Abstreuen von Öls Spuren war zwischen den Gemeinden und dem Landesbetrieb Straßen NRW bislang heftig umstritten.¹⁾ Durch eine Entscheidung vom 16.02.2007 des Oberverwaltungsgerichts Münster ist dieser juristische Streit nun abschließend entschieden – leider nicht im Sinne der Feuerwehren.

Das Oberverwaltungsgericht hatte in einem Berufungsverfahren über ein Urteil des Verwaltungsgerichts Köln 14.09.2004 zu entscheiden. In der Sache ging es nur um 256,67 Euro die eine Gemeinde vom Landesbetrieb Straße für das Abstreuen einer Ölspur erstattet haben wollte. Die Kernaussagen des angefochtenen Urteils sind jedoch für die Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen von entscheidender Bedeutung.

Zur Begründung führte das Verwaltungsgericht Köln aus:

- Das Abstreuen einer Ölspur ist eine den Feuerwehren der Gemeinden durch § 1 FSHG übertragene Pflichtaufgabe, denn
- eine Ölspur ist ein Unglücksfall im Sinne des § 1 FSHG.

Ein Unglücksfall sei ein mit einer gewissen Plötzlichkeit eintretendes Ereignis, das eine erhebliche Gefahr für Menschen oder Sachen bringt oder bringen kann. Bei einer Ölspur mit einer Länge von 150 m und einer Breite von 0,5 m habe eine erhebliche Gefahr für den Kraftfahrzeugverkehr bestanden. Insbesondere Motorradfahrer könnten auf der Ölspur ins Rutschen geraten und verunglücken. Dies könne zu erheblichen Personen- und Sachschäden führen.

Die Formulierung in § 1 FSHG sei auch Ausdruck des gesetzgeberischen Willens gewesen, auf die zwischenzeitlich festgestellte Schwerpunktverlagerung der Feuerwehreinsätze auf technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen zu reagieren. Dabei sei als ein wesentlicher Grund für die vielen technischen Hilfeleistungen der Gefähranfälligkeit des Straßenverkehrs in Folge der steigenden Verkehrsdichte genannt. Das hierdurch erweiterte Pflichteinsatzspektrum der Feuerwehren, das bei der Gesetzesänderung vom 14.03.1989 zum Teil einer extensiven Interpretation des Begriffs „Unglücksfall“ zugeschrieben wurde, sei nicht korrigiert worden. Vielmehr habe der Gesetzgeber für diese Fälle hinsichtlich des Kostenersatzes sogar die Gefährdungshaftung eingeführt.

Das Verwaltungsgericht Köln kam dann weiter zu folgenden Ergebnissen:

- Mit dem Abstreuen mit Bindemittel sei die Gefahrenlage nicht beseitigt.
- Erforderlich sei das Einreiben und Aufkehren des Bindemittels.
- Abgestreute Öls Spuren verursachten Rutschgefahren und erforderten eine deutliche Geschwindigkeitsreduktion
- Nach dem Abstreuen der Straße mit Bindemittel dürfe diese erst wieder freigegeben werden, wenn entweder das Bindemittel aufgefegt oder ein Verkehrshinweis auf eine Ölspur ggf. mit einer Verkehrsregelung mit Geschwindigkeitsbegrenzung durch die Polizei erfolgt sei.
- Die Feuerwehr sei auch für die Entsorgung des aufgenommenen Bindemittels zuständig. Denn die Beseitigung der Ölspur sei ihre Aufgabe, so dass die Gemeinde auch die Kosten der Entsorgung zu tragen habe.



In diesem eher unscheinbaren Gebäude in Münster residiert der Verfassungsgerichtshof und das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen. Am 16.2.07 wurde hier eine für den Alltag der Feuerwehren weit reichende Entscheidung getroffen.

2. BESTÄTIGUNG DURCH DAS OBERVERWALTUNGSGERICHT MÜNSTER

Die gegen dieses Urteil eingelegte Berufung hat der 9. Senat Oberverwaltungsgericht Münster nunmehr am 16.02.2007 rechtskräftig in vollem Umfang verworfen. In der mündlichen Begründung (die schriftliche Urteilsbegründung lag noch nicht vor) wurde deutlich, dass sie die Entscheidung ausdrücklich nur auf Fälle außerhalb der Dienstzeit des Landesbetriebes Straße beziehe. Fälle während der Dienstzeit seien vom dem Urteil nicht erfasst.

Das Gericht zeigte in der mündlichen Begründung auch Verständnis für die Sorgen der Feuerwehren, sah sich jedoch aufgrund der Rechtslage in Nordrhein-Westfalen zu keiner anderen

¹⁾ Vgl. zu der gesamten Thematik auch Fischer, DER FEUERWEHRMANN 2001, 293 - 295 und Kohlhaage, DER FEUERWEHRMANN 2003, 50 - 53

Entscheidung in der Lage. Als wenig hilfreich und kaum praktikabel wurde der Erlass des Innenministeriums vom 29.04.2004 bezeichnet. Eine Änderung der Rechtslage hielt das Gericht für durchaus möglich.

Urteilsschelte ist unangebracht und führt nicht weiter.

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes ist sicher zu vertreten, wenngleich auch durchaus eine restriktivere Auslegung des Begriffs „Unglücksfall“, wie in der mündlichen Verhandlung auch vom Vertreter des öffentlichen Interesses angeregt wurde, möglich gewesen wäre. Denn man hätte mit guten Gründen vertreten können, dass ein Unglücksfall im Sinne des FSHG dann nicht vorliegt, wenn ein anderes Gesetz die Zuständigkeit einer anderen Behörde benennt. Für medizinische Notfälle ist dies das Rettungsdienstgesetz und für Verkehrssicherheit auf Straßen sind dies das Straßen- und Wegegesetz NRW und das Bundesfernstraßengesetz, die die Beseitigung solcher gefährlicher Zustände ausdrücklich dem Straßenbaulastträger zuweisen. Nach den vorgenannten Gesetzen ist der Straßenbaulastträger für die Verkehrssicherheit der Straßen zuständig. Eine Auseinandersetzung mit dieser gesetzlich vorgeschriebenen Zuständigkeit ließ die mündliche Urteilsbegründung völlig vermissen. Gleiches gilt für die Zuständigkeit der Polizei gem. § 44 Abs. 2 S. 2 StVO²⁾. Auch Urteile der Oberlandesgerichte Hamm und Düsseldorf, wonach das Abstreuen einer Ölspur Amtshilfe für die Polizei ist, wurden nicht erörtert³⁾.

3. KONSEQUENZEN AUS DEM URTEIL DES OBER- VERWALTUNGSGERICHTS

- Der Landesbetrieb Straße NRW muss nur noch Ölspuren selber abstreuen, von denen keinerlei Gefahr ausgeht;
- der Einsatzleiter der Feuerwehr hat die volle Verantwortung für ein fachgerechtes Beseitigen der Ölspur und die sichere Befahrbarkeit der Straße;
- die Gemeinde hat sämtliche Kosten für Ölspurbeseitigung, einschließlich der Entsorgungskosten zu tragen hat, wenn der Verursacher nicht ermittelt werden kann;
- und – am Wesentlichsten – ehrenamtlicher Dienst wird missbraucht.

Als weitere Konsequenz aus der weiten Auslegung des Begriffs „Unglücksfall im Sinne der FSHG“ ist über die Beseitigung von Ölspuren hinaus zu befürchten, dass die Feuerwehr auch

- für sonstige Straßenverunreinigungen,
- für die Beseitigung toter Tiere,
- für verlorene Gegenstände auf Fahrbahnen

originär zuständig ist. Denn auch hier drohen erhebliche Gefahren für den Kraftfahrzeugverkehr.

2) Bei Gefahr im Verzuge kann zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder Ordnung des Straßenverkehrs die Polizei an Stelle der an sich zuständigen Behörden tätig werden und vorläufige Maßnahmen treffen; sie bestimmt dann die Mittel zur Sicherung und Lenkung des Verkehrs.

3) Vgl. dazu Fischer, Rechtsfragen beim Feuerwehreinsatz, 3. Auflage, 3.2.1.10, FN103; Fischer DER FEUERWEHRMANN 2001, 293ff.

4) Schäfer/Hildinger, Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg § 2 Rdnr. 5

Die Konsequenzen aus dem Urteil des Oberverwaltungsgericht sind für die Feuerwehren kaum tragbar. Sie sprengen insbesondere den Rahmen dessen, was ehrenamtlich geleistet werden kann und was ehrenamtlich zu leisten ist.

Die neue Rechtslage aber insbesondere das Verhalten des Landesbetriebes Straßen NRW gefährden damit insgesamt die Ehrenamtlichkeit.

Eine Klarstellung im FSHG ist unumgänglich.

Sie könnte – wie auch vom Senat des VG angesprochen – dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg ähnlich sein. Dazu wäre lediglich erforderlich, in § 1 Abs. 1 FSHG die Worte „sowie bei Unglücksfällen“ zu streichen und das Wort „Unglücksfälle“ hinter dem Wort Explosionen wieder einzuführen. Denn eine Ölspur ist auch nach Auffassung des Senats des OVG Nordrhein-Westfalen kein öffentlicher Notstand durch einen Unglücksfall. In Baden-Württemberg leisten die Feuerwehren daher dem für die Beseitigung der Ölspur zuständigem Straßenbaulastträger bei einem Tätigwerden kostenpflichtige Amtshilfe nach den §§ 4ff. VwVfG⁴⁾. Diese Rechtslage haben auch die Feuerwehrangehörigen in Nordrhein-Westfalen verdient.

Ralf Fischer

§ Lkw müssen Zusatzspiegel gegen “Toten Winkel” nachrüsten

Der EU-Verkehrsministerrat hat am 12.12.2006 in Brüssel dem Richtlinien-Vorschlag zur Nachrüstung schwerer Lastkraftwagen mit Spiegeln zugestimmt.

Der Vorschlag geht zurück auf eine Initiative Deutschlands und soll künftig dazu beitragen, schwere Verkehrsunfälle von Lastkraftwagen mit Radfahrern, Motorrädern und Fußgängern zu verhindern. Durch den nachträglichen Einbau der Spiegel soll der gefürchtete “Tote Winkel” beseitigt und das indirekte Sichtfeld der Lkw-Fahrer erweitert werden.

Dazu erklärte Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee in Brüssel:

“Damit hat sich Deutschland in einer elementaren Frage der Verkehrssicherheit durchgesetzt. Ab 2008 sollen innerhalb Europas alle im Verkehr befindlichen großen Lkw über 3,5 Tonnen Gewicht mit diesen Spiegeln nachgerüstet werden. Für neu zugelassene Lkw gilt die Ausrüstungspflicht bereits ab 26. Januar 2007. So bringen wir Licht in den “Toten Winkel”. Nur wer sieht, was und wer sich rechts vom Lkw befindet, kann schwere, oft tödliche Unfälle vermeiden.”

TECHNO-DESIGN

- mit neuem Lieferprogramm
- mit neuer Anschrift

48249 Dülmen · Coesfelder Straße 205-207
Tel. 025 94/89 30 90 · FAX 025 94/89 30 9-20

Die Übergangsregelung beträgt zwei Jahre. Die Nachrüstpflicht gilt für alle Lkw, die ab 2000 zugelassen worden sind.

Deutschland will die Verpflichtung zur Nachrüstung schnellstmöglich wirksam werden lassen, zumal deutsche Hersteller bereits seit Ende 2004 neue Lkw freiwillig mit diesen Spiegeln ausrüsten. Entsprechende Spiegel zur Nachrüstung werden ebenfalls seit 2004 angeboten.

Auch der Deutsche Bundestag hatte sich wiederholt für eine schnelle Nachrüstungsspflicht für ältere Lkw mit diesen Spiegeln eingesetzt. Eine Ausnahmeregelung für Feuerwehrfahrzeuge wird nicht zu begründen sein.

Ralf Fischer

§ Geschlossener Verband nur bei geringem Fahrzeugabstand

Nach § 27 Abs. 1 StVO gelten die bestehenden Verkehrsregeln für geschlossene Verbände sinngemäß. Dies bedeutet, dass der geschlossene Verband, wie ein Fahrzeug zu behandeln ist. Das hat zur Folge, dass z.B. nach dem berechtigten Einfahren in eine Kreuzung durch das erste Fahrzeug der Kolonne die einzelnen dem Verband angehörigen Fahrzeuge trotz nunmehr auftauchender bevorzogter Fahrzeuge nicht wartepflichtig werden¹⁾. In § 27 Abs. 3 StVO wird bestimmt, wann ein Verband als geschlossen anzusehen ist. Geschlossen ist danach ein Verband, wenn er für andere Verkehrsteilnehmer als solcher deutlich erkennbar ist. Bei Kraftfahrzeugverbänden muss dazu jedes einzelne Fahrzeug als zum Verband gehörig gekennzeichnet sein.

Durch Beschluss vom 14.09.2006 hat das Kammergericht die Voraussetzungen für die Annahme eines geschlossenen Verbandes gem. § 27 Abs. 3 StVO näher definiert. Dabei unterscheidet das Gericht zwischen Fahrten innerorts und außerorts.

Das Gericht führt aus:

Voraussetzung für einen "geschlossenen Verband" nach § 27 StVO ist neben einer einheitlichen Kennzeichnung, dass die Fahrzeuge als eine Zusammenfassung zueinander gehörender Glieder

erkennbar sind. Hierfür müssen die einzelnen Fahrzeuge zueinander einen so geringen Abstand einhalten, dass sie den erforderlichen Sicherheitsabstand gerade erreichen oder nur geringfügig überschreiten. Mehrere Fahrzeuge, die innerorts mit ca. 35 km/h in einem Abstand von fast 50 m hintereinander fahren, stellen keinen für den Querverkehr erkennbaren "geschlossenen Verband" i. S. d. § 27 StVO dar.



Voraussetzung der Geschlossenheit eines Verbandes ist neben einer einheitlichen Kennzeichnung, dass der Verband fahrender Fahrzeuge für die anderen Verkehrsteilnehmer als ein in sich geschlossener, d. h. als eine Zusammenfassung zueinander gehörender Glieder zu erkennen ist. Die anderen Verkehrsteilnehmer müssen also die Geschlossenheit des Verbandes zweifelsfrei erkennen können. Die Fahrzeuge des Verbandes müssen sich nicht nur durch ähnliches Äußeres als zueinander gehörig ausweisen, sondern auch durch ein ähnliches Verkehrsverhalten. Zum ähnlichen Verkehrsverhalten zählt das Fahren in gleicher Richtung mit annähernd gleicher Geschwindigkeit und annähernd gleichem Abstand. Der Abstand zwischen den Fahrzeugen darf dabei nicht so groß sein, dass ein Zusammenhang der Fahrzeuge zueinander für die anderen Verkehrsteilnehmer nicht mehr erkennbar ist. Für die Abstandsgröße lässt sich kein allgemein gültiges festes Maß angeben. Maßgeblich sind vielmehr immer die Umstände des Einzelfalles, wobei es u. a. auch auf die Verkehrsverhältnisse und die eingehaltenen Geschwindigkeiten der einzelnen Fahrzeuge ankommt (OLG Karlsruhe NZV 1991, 154).

Während Außerorts möglicherweise ein Abstand von bis zu 100 m die Verbandszugehörigkeit noch nicht aufheben wird (OLG Karlsruhe a.a.O.), ist Innerorts von deutlich geringeren Abständen auszugehen, da in diesen Verkehrsbereichen die Erkennbarkeit der Geschlossenheit des Verbandes insbesondere für den Querverkehr nur durch die Einhaltung möglichst geringer Abstände gewährleistet werden kann. Innerorts können und müssen die Verbandsfahrzeuge dicht aufgeschlossen fahren, d. h. sie können und müssen so geringe Abstände einhalten, dass sie die Sicherheitsabstände gerade erreichen oder nur geringfügig überschreiten. Nur so kann gewährleistet werden, dass die anderen Verkehrsteilnehmer, denen durch das Verbot des § 27 Absatz 2 Satz 2 StVO die Ausübung eines ihnen sonst zustehenden Vorrangs untersagt wird, unmissverständlich darauf hingewiesen werden, dass sie es nicht mit Einzelfahrzeugen sondern mit einem geschlossenen Verband zu tun haben (BayObLG; BayOBLGSt 1974, 43).

Ralf Fischer

Barro ALU-Boote

Rettungsboote Typ RTB 1 und 2
Mehrzweckboote nach DIN 14961

aus hochwertiger seewasserbeständiger Aluminium - Legierung
für härtesten Einsatz und lange Lebensdauer. Ausstattung und
Motorisierung nach Bedarf. Spezielle Eisrettungs- und Hochwasserboote



Hans Barro Aluminium-Bootsbau
Steinweg 9 - 89293 Kellmünz an der Iller
Telefon 08337/75002 - Fax 08337/75005
E-Mail: boote@barro.de - www.barroboote.de

1) Vgl. Jagusch/Hentschel Straßenverkehrsrecht, § 27 StVO Rdnr. 5 m.w.N.



Straffung der Behördenstruktur in NRW

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 12. Dezember 2006 das Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Es ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 2006 Seite 622 veröffentlicht und am 1. Januar 2007 in Kraft getreten.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen nur auf die für den Feuerwehrbereich relevanten Neuregelungen eingehen.

1. AUFLÖSUNG ZUM 01.01.2007

Zu Beginn des neuen Jahres sind folgende Behörden / Abteilungen und Dezernate aufgelöst worden:

- Staatliche Ämter für Arbeitsschutz
- Bergämter
- Umweltämter
- Ämter für Agrarordnung
- Landesumweltamt
- Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd
- Landesamt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten
- Landesanstalt für Schule / Qualitätsagentur
- Dezernat 50 der Bezirksregierungen
- Abteilung 9 der Bezirksregierung Münster (Flurbereinigung)

Die Aufgaben dieser Behörden usw. sind auf andere Behörden übertragen worden.

2. NEUES LANDESAMT AB DEM 01.01.2007

Durch das oben bezeichnete Gesetz ist zum 01.01.2007 das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz – LANUV – errichtet worden. Die Aufgabenbereiche dieses neuen Landesamtes sind u. a.:

- (1) Verbraucherschutz
 - Veterinärangelegenheiten
 - Lebensmittelüberwachung
 - Futtermittelüberwachung
 - (2) Umwelt
 - Abfallwirtschaft
 - Bodenschutz
 - Immissionsschutz
 - Naturschutz
 - Wasserwirtschaft
 - (3) besonders übertragene Aufgaben
Siehe zum Beispiel: Verordnung zur Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf das Landesamt vom 12.12.2006 – GV. NRW. 2006 Seite 624 –
 - (4) wissenschaftliche Tätigkeit
 - (5) Beratung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der Dienststellen des Geschäftsbereichs des Ministeriums
 - (6) – soweit erforderlich – Beratung von Trägern der öffentlichen Verwaltung und der Gerichte.
- Diese Zuständigkeitsregelung gilt, soweit nicht für einzelne Auf-

gaben spezielle Normen bestehen.

3. FEUERWEHRBEREICH

Die Aufgaben der insbesondere für den Feuerwehrdienst bedeutsamen bisherigen, aber jetzt aufgelösten Behörden wie u. a.:

- Ämter für Arbeitsschutz
- Staatlichen Umweltämter
- Bergämter

sind ab dem 01.01.2007 auf die jeweiligen Bezirksregierungen übertragen worden. Ansprechpartner der Leitstellen sind daher ab sofort auch in diesen Bereichen die jeweils zuständigen Bezirksregierungen.

4. WASSERSCHUTZPOLIZEI / AUTOBAHNPOLIZEI

Bereits durch Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften über die Organisation der Polizei vom 23. Mai 2006 (GV. NRW. 2006 Seite 266) ist die Organisation der Wasserschutzpolizei und der Autobahnpolizei geändert worden.

Die Wasserschutzpolizei ist seit dem 01.01.2007 eine Organisationseinheit des für den Standort Duisburg zuständigen Polizeipräsidiums.

Für die Überwachung des Straßenverkehrs auf Bundesautobahnen einschließlich der Einrichtungen und Anlagen, die zu den Bundesautobahnen gehören, sowie der Zu- und Abfahrten sind seit dem 01.01.2007

- das Polizeipräsidium Bielefeld für die im Regierungsbezirk Detmold,
- das Polizeipräsidium Münster für die im Regierungsbezirk Münster,
- das Polizeipräsidium Dortmund für die im Regierungsbezirk Arnsberg,
- das Polizeipräsidium Düsseldorf für die im Regierungsbezirk Düsseldorf,
- das Polizeipräsidium Köln für die im Regierungsbezirk Köln gelegenen Bundesautobahnen zuständig.

Die Verlagerung der Zuständigkeiten der Autobahnpolizei auf die vorgenannten Polizeipräsidien wird sicherlich auch Auswirkungen auf die jeweilige Leitstelle bei der Bezirksregierung haben, die für den überörtlichen Einsatz und für den Einsatz bei Großschadensereignissen von Bedeutung sein werden.

Dr. h.c. Klaus Schneider



Benjamin Halbach

Echoer Str. 8 · 42369 Wuppertal · Tel. 02 02-46 47 46 · Fax 46 47 70 · bhalbach@t-online.de

Medien-Ecke

Weltpremiere bei der Spielwarenmesse in Nürnberg Funkgesteuerte Feuerwehr-Minimodelle

Nürnberg. Weltpremiere bei der Spielwarenmesse 2007 in Nürnberg: Der Modellauto-Marktführer Wiking überraschte die Fachwelt mit den ersten per Funk ferngesteuerten Modellen der Firmengeschichte.

Ein Tanklöschfahrzeug und der Rosenbauer-Flughafen-Panther rollten wie von Geisterhand gelenkt über eine Modellbahnlandschaft, bislang waren Fernsteuerungen in dem kleinen Modellbahnmaßstab technisch nicht zu realisieren.

Dank neuester Funk-Technologie ist es nun möglich, kleinste Sende- und Empfangseinheiten in den Fahrzeugen einzubauen und mit einem Modul zu bewegen. Wing-Control 87 kommt ohne feste Kanalzuordnung aus, Modell und Fernsteuerung kommunizieren über eine Sende-Empfangseinheit. Mit einer Fernsteuerung wird man eine Vielzahl von Modellen parallel über die Anlage bewegen können. 2008 wird mit der Serienreife der Modelle in High-End-Funktechnik gerechnet.

Weitere Messeneuheiten aus dem Hause Wiking werden schon in den nächsten Monaten ausrücken: Das Panther 6x6-Flugfeldlöschfahrzeug wird es im großen Maßstab 1:43 und in Metall geben.

Die Metallbauteile werden beim Wiking-Partner Siku in Lüdenschaid in massivem Zinkdruckguss gefertigt, am Berliner Wiking-Standort kommen die Kunststoffbauteile dazu. So etwas hat Wiking auch noch nicht gemacht. Der kleinere Bruder (1:87) ist nun in einer zweiten Version (Berliner Flughafen) im Handel. In-



Das geplante MAN-LF aus der Rosenbauer Compact-Line.

teressant wird auch ein völlig neues Fahrzeug, das auf der Messe als „Silberling“-Entwurf zu sehen war. Ein leichtes MAN-LF aus der Rosenbauer Compact-Line soll erscheinen, auch die neueste Generation der Metz-Drehleiter ist in Arbeit und wird 2007 ausgeliefert werden.

Die Rückkehr einer Legende steht bei Schuco (Maßstab 1:43) an. Schon seit Jahren begeistern hochwertige Miniaturen historischer Nutzfahrzeuge aus dem Hause Schuco die Sammler, nun dürfen sich die Blaulichtfans auf ein weiteres Highlight freuen.



Dieses Borgward-Löschfahrzeug „Freiwillige Feuerwehr Heuchelheim“ von Schuco wird die Sammlerherzen höher schlagen lassen.

150 Jahre FAHNEN

- Vereinsfahnen
- Restaurationen
- Gemeindefahnen
- Fahnenbänder
- Abzeichen
- Wimpel
- Masten
- Vereinsbedarf

Bei 150 Jahre fertigen wir Fahnen aller Art ... damals nur kaiserliche Fahnen und auch nur gestickt.
Heute haben wir modernste Stickmethoden und stellen immer noch handgestickte Vereinsfahnen her.

Werbeflaggen im umweltfreundlichen Druckverfahren, Patente auf Stoffe und auf Verfahrenstechnik stehen heute im Vordergrund.

Ein Besuch in Coburg lohnt sich immer!

FAHNEN KOCH
Koch design
Coburger Fahnenfabrik
Bayerische Flaggendruckerei GmbH
Querstr. 8
96406 Coburg

Abt. FM

FAHNEN
Koch
COBURG

Tel.: 09561-55270 Fax: 09561-552723 info@fahnen-koch.de http://www.fahnen-koch.de



Ein starkes Doppel von Wiking: Das Panther 6x6-Flugfeldlöschfahrzeug im Maßstab 1:43 und in 1:87.

ten zum Einsatz. Schuco realisiert ein Löschfahrzeug FFW Heuchelheim sowie eine Drehleiter FFW Stadt Mayen. Oldies, die so manches Sammlerherz höher schlagen lassen werden.

Was gibt es noch an Neuheiten zu erwarten? Bei Busch stehen Varianten bekannter Einsatzfahrzeuge auf der Liste, interessant dürfte das Multicar Feuerwehr Brandenburg mit Schneeschieber sein. Epoche bringt den Tempo Matador in zusätzlichen Ausführungen der Epoche IV als TSF und bei Minichamps (1:43) sind alte Mercedes-Löschfahrzeuge vorgesehen. Die Kraftfahrspitze KS 25 (später LF 25) und die Kraftfahrdrehleiter LK 26 (später DL 26) mit ihren charakteristischen langen und eckigen Motorhauben waren die wichtigsten Einsatzfahrzeuge in der Zeit von 1940 bis 1960. Die unverwundlichen Feuerwehrwagen sind heute wohlbehütete Museumsfahrzeuge und der Star so mancher Oldtimerschau.

Eine Formenneuheit schließlich kündigt Rietze an. Zum Sommer gibt es einen Dekontaminationslastkraftwagen auf MAN-Basis. Das Allradfahrzeug mit Doppelkabine und Pritsche/Plane entspricht dem Vorbild der Feuerwehr Altdorf und wird dort im Bereich des Umweltschutzes und zur ABC-Dekontamination von Personen eingesetzt.

Text und Fotos: Etzkorn

neu: www.lfv-nrw.org



Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen

57. Jahrgang • Erscheinungsweise 9 x jährlich

Herausgeber:

Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Siegburger Straße 295, 53639 Königswinter

Telefon: 022 44 / 87 40 43

Telefax: 022 44 / 87 40 44

Internet: www.lfv-nrw.org

eMail: lfv.nrw@t-online.de

Redaktion: Jürgen Rabenschlag (Chefredakteur),
Stefan Burkhardt (FUK NRW), Hans-Joachim
Donner, Ralf Fischer, Olaf Hausherr (Internet),
Wolfgang Hornung, Walter Jonas, Friedrich
Kulke, Hermann Nürnberg (Musik),
Dr. h.c. Klaus Schneider, Olivia Sidorczuk
(Jugendfeuerwehr), Anke Wendt (FUK NRW)

Anschrift der Redaktion:

Feuerwehr Hattingen, Friedrichstraße 6-8, 45525 Hattingen

Telefon: 0 23 24 / 59 09 31, Telefax: 0 23 24 / 59 09 29

Internet: www.lfv-nrw.org

eMail: feuerwehrmann@lfv-nrw.org

Verlag:

W. Kohlhammer GmbH, 70565 Stuttgart

Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart

Telefon: 07 11 / 78 63-0, Telefax: 07 11 / 78 63-84 30

Zeitschriftenvertrieb:

Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart

Telefon: 07 11 / 78 63-72 90, Telefax: 07 11 / 78 63-84 30

Media-Service

W. Kohlhammer GmbH, Media-Service, Christian Roller, Anzeigen-
leitung, Sabine Zinke, Anzeigenverkaufsleitung, D-70549 Stuttgart

Telefon: 07 11 / 78 63-72 60, Telefax: 07 11 / 78 63-83 93

eMail: sabine.zinke@kohlhammer.de

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 24 gültig ab 1.1.2007.

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Rücksendung nur gegen Freiumschlag. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Die Verantwortung für Beiträge in der Rubrik "DFV-Nachrichten" trägt der Deutsche Feuerwehrverband. Für die Rubrik "Blickpunkt Sicherheit, Feuerwehr-Unfallkasse" trägt die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen die Verantwortung. Für Veröffentlichungen unter der Rubrik "Medien-Ecke" und "Aus der Industrie" kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Jahresabonnement: 26,70 € zzgl. Versandkosten 3,60 € inkl. MwSt.

Einzelheft: 3,40 €, Doppelheft: 6,80 € zzgl. Versandkosten inkl.

MwSt.. Abbestellungen 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag



Der Rhein-Kreis Neuss sucht ab sofort für seine Leitstelle

Disponentinnen/ Disponenten (des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes)

Das Tätigkeitsfeld umfasst die Annahme von Notrufen, die Auswahl der geeigneten Rettungsmittel, Alarmierung und Unterstützung der Feuerwehren sowie der Rettungsmittel und Disposition von Krankentransporten.

Voraussetzung für die Einstellung ist die Befähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst sowie die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Rettungsassistenten/tin.

Außerdem ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Leitstellenlehrgang und einem Führungslehrgang für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (BmDF) erwünscht.

Bewerber/innen, die nicht über die v.g. Zusatzqualifikation verfügen, müssen bereit sein, diese Qualifikation auf dienstliche Veranlassung hin nachzuholen.

Auf die Möglichkeit zur Besetzung der Stelle in Teilzeit wird nach dem Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NW hingewiesen.

Der Rhein-Kreis Neuss verfügt über einen Frauenförderplan. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Ausschreibung zu richten an den **Landrat des Rhein-Kreises Neuss, ZS 3 – Personalwirtschaft, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich.**

STADT GREVENBROICH Bundeshauptstadt der Energie

Die Stadt Grevenbroich sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei

Brandmeister/innen für die hauptamtliche Feuerwehr.

Einstellungsvoraussetzung ist die durch Prüfung nachgewiesene Befähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst. Darüber hinaus wird von den Bewerbern / Bewerberinnen Einsatzbereitschaft und Engagement erwartet. Wünschenswert wäre der Besitz des Führerscheins Klasse II.

Die Eingruppierung erfolgt in die Besoldungsgruppe A 7 m.D..

Grevenbroich ist eine lebendige, aufstrebende Stadt mit ca. 65.000 Einwohnern im Dreieck zwischen Düsseldorf, Köln und Mönchengladbach und allen notwendigen zentralen Einrichtungen.

Der / Die Stelleninhaber/in sollte seinen / ihren Wohnsitz im näheren Einzugsbereich der Stadt Grevenbroich nehmen.

Bewerbungen von Frauen mit den genannten Qualifikationen werden ausdrücklich begrüßt.

Bewerbungen werden mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis) innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige erbeten an die

**Stadt Grevenbroich
Z 1 - Zentrale Dienste / Personalservice -
41513 Grevenbroich**



Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen

Beim Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen sind zum 01. Juli 2007 zwei Stellen als

Brandoberinspektoranwärterin oder Brandoberinspektoranwärter

zu besetzen. Die Anwärterin oder der Anwärter durchläuft einen 18-monatigen Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf, der mit der Laufbahnprüfung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst abschließt. Die Ausbildung besteht aus theoretischen Ausbildungsabschnitten am Institut der Feuerwehr NRW und praktischen Ausbildungsabschnitten bei verschiedenen Berufsfeuerwehren im Bundesgebiet.

Die Personalauswahl ist auf eine anschließende Tätigkeit als Dozentin oder Dozent ausgerichtet und geschieht durch strukturierte Interviews. Eine Übernahme in den Landesdienst kann jedoch nicht zugesichert werden.

- wesentliche Aufgaben als Dozentin oder Dozent:
 - Unterrichtserteilung
 - Erstellung von Lehr- und Lernunterlagen
 - Mitwirkung bei Leistungsnachweisen und Prüfungen
- Aufgaben im Vorbereitungsdienst:
 - Ausbildung und Prüfung gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (VAPgD-Feu) vom 25. Mai 1986
- Anforderungsprofil für den Vorbereitungsdienst:

In den Vorbereitungsdienst kann eingestellt werden, wer

 - Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
 - mindestens das Abschlusszeugnis einer Fachhochschule oder in einem entsprechenden Studiengang einer Gesamthochschule in einer technischen Fachrichtung erworben hat,
 - gesundheitlich für den Dienst in der Feuerwehr geeignet ist und
 - nicht älter als 30 Jahre und sechs Monate ist.
- allgemeines Anforderungsprofil:
 - persönliche Integrität
 - Teamfähigkeit
 - Kommunikationsfähigkeit
 - Flexibilität
 - EDV-Kenntnisse

Kenntnisse und Erfahrungen in der Erwachsenenbildung sowie der Besitz der Fahrerlaubnisklasse CE sind von Vorteil.

Der Nachweis der körperlichen Eignung erfolgt für ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber durch eine ärztliche und arbeitsmedizinische Untersuchung sowie einen Sporttest.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, insbesondere das Abschlusszeugnis des Studienganges, können **bis zum 13. April 2007** an das

**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen
Wolbecker Straße 237 • 48155 Münster**

gerichtet werden.

Telefonische Rückfragen sind unter der Rufnummer (0251) 3112-119 möglich.

MEDIA-SERVICE

07 11/78 63-72 60

Informationen aus erster Hand

vom Erfinder des mobilen Rauchverschlusses für die Feuerwehr



2007. 94 Seiten. € 10,-
ISBN 978-3-17-019581-3
Die Roten Hefte/
Ausbildung kompakt Nr. 212

Michael Reick

Neu!

Mobiler Rauchverschluss

Zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung müssen Einsatzkräfte der Feuerwehr in Gebäude eindringen. Hierzu müssen sie Türen öffnen und ermöglichen damit häufig erst die Ausbreitung von Brandrauch. Besonders kritisch ist dies, wenn dadurch Rauch in den Treppenraum eindringt und infolgedessen Rettungswege verrauchen und weitere Menschen in Gefahr gebracht werden. Mit Brandversuchen und Brandsimulationsrechnungen konnte nachgewiesen werden, dass der Einbau von mobilen Rauchverschlüssen diese Gefahr deutlich reduzieren kann – ohne die Grundsätze der bisherigen Taktik der Feuerwehren ändern zu müssen. Dieses Rote Heft stellt den mobilen Rauchverschluss vor und erklärt dessen richtige Anwendung in der Praxis – mit vielen farbigen Abbildungen.

Der Autor

Dr.-Ing. **Michael Reick** ist Kreisbrandmeister im Landkreis Göppingen und Erfinder des mobilen Rauchverschlusses für die Feuerwehr.



Einbau des mobilen Rauchverschlusses in eine einflügelige Tür, die in Angriffsrichtung aufschlägt

► www.rote-hefte.de

W. Kohlhammer GmbH · Verlag für Feuerwehr und Brandschutz · 70549 Stuttgart
Tel. 0711/7863 - 7280 · Fax 0711/7863 - 8430 · vertrieb@kohlhammer.de · www.kohlhammer.de

Der 3er-Pack zur neuen FwDV 3



FwDV 3 Einheiten im Löschereinsatz

36 Seiten. € 3,60
ISBN 978-3-555-01354-1



Hermann Schröder Brandeinsatz Praktische Hinweise für die Mannschaft und Führungskräfte

2., überarb. Auflage
2006. 104 Seiten. € 9,-
ISBN 978-3-17-019266-9
Die Roten Hefte Nr. 9



Jochen Thorns Einheiten im Löschereinsatz Die praktische Anwendung der FwDV 3

3. Auflage 2006. 96 Seiten. € 8,-
ISBN 978-3-17-019580-6
Die Roten Hefte/
Ausbildung kompakt Nr. 208

Zusammen mit der neuen **Feuerwehr-Dienstvorschrift 3** bieten das neu überarbeitete Rote Heft »Brandeinsatz« und das Rote Heft/Ausbildung kompakt »Einheiten im Löschereinsatz« eine starke Kombination für eine verständliche und an der Praxis orientierte Ausbildung.

Das in der 2. Auflage vollständig überarbeitete und der neuen FwDV 3 angepasste Rote Heft 9 behandelt praxisorientiert und verständlich den **Brandeinsatz**. In verschiedenen Kapiteln werden anhand der FwDV 3 konkrete Vorschläge zur Brandbekämpfung und zur Menschenrettung gemacht. Es werden alle Einsatzmaßnahmen – von der Alarmierung bis hin zum Abrücken von der Einsatzstelle – ausführlich erläutert – natürlich auf einem aktuellen, der neuen FwDV 3 entsprechenden Stand.

Im Roten Heft 208 der Reihe »Ausbildung kompakt« wird der »trockene Stoff« der neuen Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 »Einheiten im Löschereinsatz« in anschaulicher

Form praxisgerecht aufgearbeitet und präsentiert. Mit vielen Tipps und Tricks, farbigen Übersichten und Merksätzen wird der Leser an die Feuerwehr-Dienstvorschrift und die daraus resultierende Aufgabenverteilung herangeführt. Vierfarbige Abbildungen und Übersichtsskizzen sowie eine übersichtliche Gliederung sorgen für ein effektives Lernen. Ein »Muss« für alle, die nach der neuen FwDV 3 ausbilden und ausgebildet werden.



www.brandschutz-zeitschrift.de

W. Kohlhammer GmbH · Verlag für Feuerwehr und Brandschutz · 70549 Stuttgart
Tel. 0711/7863 - 7280 · Fax 0711/7863 - 8430 · vertrieb@kohlhammer.de · www.kohlhammer.de